



Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises

2016



## Jahresabschluss 2016

### Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Finanz- und Rechnungswesen

Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

E-Mail: [rewe@lahn-dill-kreis.de](mailto:rewe@lahn-dill-kreis.de)

Tel.: 06441 407-2600

Fax: 06441 407-2690



<b>1</b>	<b>Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2016 .....</b>	<b>6</b>
<b>1</b>	<b>Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2016 .....</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2016 .....</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>Finanzrechnung zum 31. Dezember 2016 .....</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Anhang zum Jahresabschluss .....</b>	<b>10</b>
4.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss .....	10
4.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	11
4.2.1	Allgemeine Grundsätze .....	11
4.2.2	Anlagevermögen .....	11
4.2.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	11
4.2.2.2	Sachanlagen .....	12
4.2.2.3	Finanzanlagen .....	13
4.3	Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) .....	14
4.3.1	AKTIVA .....	14
4.3.2	PASSIVA .....	20
4.4	Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung .....	27
4.5	Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung .....	34
4.6	Sonstige Angaben .....	36
	<b>Anlagen zum Anhang .....</b>	<b>43</b>
<b>5</b>	<b>Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen .....</b>	<b>49</b>
<b>6</b>	<b>Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2016 nach 2017 .....</b>	<b>50</b>
<b>7</b>	<b>Rechenschaftsbericht .....</b>	<b>51</b>
7.1	Vorbemerkungen .....	51
7.2	Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2016 .....	51
7.2.1	Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt) .....	51
7.2.1.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt .....	53
7.2.1.2	Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen .....	54
7.2.1.3	Plan-Ist-Vergleich Schulumlage .....	56
7.2.1.4	Personal- und Stellenwirtschaft .....	57
7.2.1.5	Organisatorische Veränderungen .....	58
7.2.1.6	Haushaltssicherungskonzept .....	58
7.2.1.7	Auflagen der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidenten .....	59
7.2.2	Vermögensentwicklung .....	60

---

7.2.3	Finanz- und Liquiditätsentwicklung .....	63
7.2.4	Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2016.....	66
7.3	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres .....	67
7.4	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken .....	67
7.4.1	Sicherstellung der Finanzausstattung zur Gewährung der stetigen Aufgabenerfüllung .....	67
7.4.2	Wirtschaftslage und kommunaler Finanzausgleich .....	68
7.4.3	Demografischer Wandel.....	70
7.4.4	Schulträgeraufgaben.....	71
7.4.5	Soziale Leistungen.....	72
7.4.6	Kinder- und Jugendhilfe.....	72
7.4.7	Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises.....	73
7.4.8	Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken.....	74
7.5	Vollständigkeitserklärung.....	75

## Abkürzungsverzeichnis

AfA	▪ Absetzungen für Abnutzung
AWLD	▪ Abfallwirtschaft Lahn-Dill (Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises)
ATV	▪ Tarifvertrag Altersversorgung
ATZ	▪ Altersteilzeit
BBesG	▪ Bundesbesoldungsgesetz
BgA	▪ Betrieb gewerblicher Art (im Sinne des Umsatz- und Körperschaftsteuerrechts)
BIP	▪ Bruttoinlandsprodukt
BMAS	▪ Bundesministerium für Arbeit und Soziales
DV	▪ Datenverarbeitung
EB	▪ Eröffnungsbilanz
EGHGB	▪ Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	▪ Einkommensteuergesetz
EZB	▪ Europäische Zentralbank
FAG	▪ (Hessisches) Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz)
FIFO	▪ first in / first out
GABC-(Zug)	▪ Gefahrstoffzug atomar, biologisch und chemisch (Katastrophenschutz)
GemHVO	▪ Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung)
GVBl.	▪ Gesetz- und Verordnungsblatt
GWAB	▪ Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH
HGB	▪ Handelsgesetzbuch
HGO	▪ Hessische Gemeindeordnung
HFA	▪ Hauptfachausschuss
HKO	▪ Hessische Landkreisordnung
HMdIS	▪ Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HMdF	▪ Hessisches Ministerium der Finanzen
HSchG	▪ Hessisches Schulgesetz
HSK	▪ Haushaltssicherungskonzept
i. d. F.	▪ in der Fassung
IDW	▪ Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.
IHK	▪ Industrie- und Handelskammer
i. V. m.	▪ in Verbindung mit
KdU	▪ Kosten der Unterkunft (nach § 22 des Sozialgesetzbuches – Zweites Buch - (SGB II))
KFA	▪ Kommunaler Finanzausgleich
KGG	▪ Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
NEF	▪ Notarzteinsatzfahrzeug
NGA	▪ Next Generation Network
NHK	▪ Normalherstellungskosten
NKRS	▪ Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
ÖPNV	▪ Öffentlicher Personennahverkehr
PPP	▪ Public-private-Partnership
SchuSG	▪ Schutzschirmgesetz
SGB	▪ Sozialgesetzbuch
SIP	▪ Sonderinvestitionsprogramm
SVSG	▪ Sammel- und Vorschalt GmbH
umA	▪ unbegleitete minderjährige Ausländer
USt.	▪ Umsatzsteuer
VV	▪ Verwaltungsvorschriften
ZVK	▪ Zusatzversorgungskasse (für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden)

# 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2016

-Euro-

Position	Bezeichnung	2016	2015
1	2	3	4
<b>Aktiva</b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	453.122,90	487.974,80
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.273.739,69	1.318.179,32
		1.726.862,59	1.806.154,12
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	79.904.274,88	81.240.336,08
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	302.998.903,07	281.039.793,85
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	64.319.801,03	63.760.409,86
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	220.938,85	273.699,18
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.531.262,99	13.632.899,36
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.281.189,54	25.567.174,71
		495.256.370,36	465.514.313,04
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.530.334,41	25.530.334,41
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	138.999,98	0,00
1.3.3	Beteiligungen	12.458.843,78	71.406.710,69
	<i>davon an Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden</i>	0,00	58.947.866,91
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.334.877,75	0,00
1.3.5	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	54.180,00	214.241,28
		39.517.235,92	97.151.286,38
<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>		
1.4.1	Beteiligung an Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden	58.947.866,91	0,00
		98.465.102,83	97.151.286,38
	Summe Anlagevermögen	595.448.335,78	564.471.753,54
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	284.263,42	312.205,72
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
2.2.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	26.146.663,45	27.156.121,19
2.2.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	197.650,08	58.516,23
2.2.3	Forderungen aus Lieferung und Leistungen	26.685.152,99	12.035.771,02
2.2.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	147.485,18	1.180.553,25
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	318.023,03	1.246.928,06
		53.494.974,73	41.677.889,75
<b>2.3</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	2.203.977,91	550.532,10
	Summe Umlaufvermögen	55.983.216,06	42.540.627,57
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	13.033.024,49	13.224.694,15
<b>4</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	25.480.240,85	36.759.853,59
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>689.944.817,18</b>	<b>656.996.928,85</b>

# 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2016

-Euro-

Position	Bezeichnung	2016	2015
5	6	7	8
<b>Passiva</b>			
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		
1.1	<b>Netto-Position</b>	159.219.043,71	159.219.043,71
1.2	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>		
1.2.1	Zweckgebundene Rücklagen	7.559.534,22	13.421.175,11
1.3	<b>Ergebnisverwendung</b>		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-208.338.956,93	-209.196.534,38
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.061.115,48	-485.553,23
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag	16.746.554,35	857.577,45
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag	394.699,28	-575.562,25
	<b>Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag</b>	<b>-192.258.818,78</b>	<b>-209.400.072,41</b>
1.3.2.3	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	25.480.240,85	36.759.853,59
		0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		
2.1	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	165.532.035,48	152.784.142,06
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	942.660,63	999.327,71
2.2	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	621.774,35	428.370,78
2.3	<b>Sonstige Sonderposten</b>	388.443,15	402.993,90
		167.484.913,61	154.614.834,45
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		
3.1	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	62.126.100,00	60.871.600,00
3.2	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	9.255.700,00	5.632.600,00
		71.381.800,00	66.504.200,00
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
4.1	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>		
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	266.551.021,91	83.601.987,80
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	20.638.731,94	287.159.654,20
		287.189.753,85	370.761.642,00
4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>	110.000.000,00	0,00
4.3	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	19.427.477,50	20.193.984,13
4.4	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</b>	6.353.637,12	19.270.636,11
4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	22.194.487,92	17.338.599,24
4.6	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	570.744,04	1.578.332,40
4.7	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	4.926.847,96	4.492.132,96
		450.662.948,39	62.873.684,84
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	415.155,18	2.242.567,56
	<b>Summe Passiva</b>	<b>689.944.817,18</b>	<b>656.996.928,85</b>

## 2 Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2016

-Euro-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016 <sup>1)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <sup>2)</sup> (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.702,32	-11.600,00	-8.802,24	-2.797,76
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.533.027,04	-8.124.500,00	-8.639.675,15	515.175,15
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-14.809.630,72	-17.942.229,82	-24.869.998,78	6.927.768,96
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-145.055,60	-50.000,00	-108.436,70	58.436,70
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-160.885.858,37	-161.824.001,00	-161.770.556,91	-53.444,09
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-15.353.255,24	-14.640.650,00	-15.801.104,92	1.160.454,92
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-92.038.185,15	-106.808.060,89	-124.272.379,68	17.464.318,79
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-9.299.124,59	-4.780.582,53	-5.211.147,67	430.565,14
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.093.592,45	-725.669,00	-2.581.949,51	1.856.280,51
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)</b>	<b>-302.171.431,48</b>	<b>-314.907.293,24</b>	<b>-343.264.051,56</b>	<b>28.356.758,32</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	44.520.903,76	48.030.182,23	46.854.904,07	1.175.278,16
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.582.659,88	4.967.400,00	4.650.990,72	316.409,28
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.320.526,42	41.416.228,12	45.290.699,08	-3.874.470,96
14	66	Abschreibungen	12.588.386,46	12.604.079,17	13.355.656,89	-751.577,72
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.511.916,31	6.496.085,83	6.599.161,88	-103.076,05
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	50.454.225,00	48.711.824,00	48.014.098,00	697.726,00
17	72	Transferaufwendungen	133.818.983,41	140.571.581,30	158.296.860,72	-17.725.279,42
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	143.757,42	141.468,31	144.391,31	-2.923,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)</b>	<b>290.941.358,66</b>	<b>302.938.848,96</b>	<b>323.206.762,67</b>	<b>-20.267.913,71</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-11.230.072,82</b>	<b>-11.968.444,28</b>	<b>-20.057.288,89</b>	<b>8.088.844,61</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-1.443.236,46	-1.368.093,43	-1.223.546,82	-144.546,61
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.955.580,02	10.837.924,15	10.395.922,25	442.001,90
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>10.512.343,56</b>	<b>9.469.830,72</b>	<b>9.172.375,43</b>	<b>297.455,29</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-717.729,26</b>	<b>-2.498.613,56</b>	<b>-10.884.913,46</b>	<b>8.386.299,90</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-53.420,48	0,00	-1.249.249,38	1.249.249,38
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	628.982,73	0,00	854.550,10	-854.550,10
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>575.562,25</b>	<b>0,00</b>	<b>-394.699,28</b>	<b>394.699,28</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-142.167,01</b>	<b>-2.498.613,56</b>	<b>-11.279.612,74</b>	<b>8.780.999,18</b>

### 3 Finanzrechnung zum 31. Dezember 2016

-Euro-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	142.167,01	8.102	11.279.612,74	-11.271.510,74
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	12.588.386,46	12.604.079	13.355.656,89	-751.577,89
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-9.299.124,59	-4.780.583	-5.211.147,67	430.564,67
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	1.817.200,00	1.268.750	4.877.600,00	-3.608.850,00
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	624.196,88	0	45.431,95	-45.431,95
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	143.910,90	0	183.630,29	-183.630,29
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.732.469,06	-63.700	-13.974.733,06	13.911.033,06
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.451.971,75	0	-10.052.160,14	10.052.160,14
<b>9</b>	<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)</b>	<b>7.736.239,35</b>	<b>9.036.648</b>	<b>503.891,00</b>	<b>8.532.757,00</b>
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.667.950,15	3.176.768	17.902.374,01	-14.725.606,01
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	11.931,00	0	2.551.206,00	-2.551.206,00
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	-43.787.786,81 3.494.970,12	-101.070.498	-45.615.060,63 -4.707.323,75	-55.455.437,37 4.707.323,75
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	6.563,74	5.790	21.061,30	-15.271,30
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	-138.137,72	138.137,72
<b>15</b>	<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nummer 10 bis 14)</b>	<b>-38.101.341,92</b>	<b>-97.887.940</b>	<b>-25.278.557,04</b>	<b>-72.609.382,96</b>
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	26.876.447,00	102.964.086	44.960.411,50	58.003.674,50
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-14.654.468,75	-19.516.367	-14.418.061,95	-5.098.305,05
<b>18</b>	<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 16./17)</b>	<b>12.221.978,25</b>	<b>83.447.719</b>	<b>30.542.349,55</b>	<b>52.905.369,45</b>
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	34.892.961,06	0	110.733.753,23	-110.733.753,23
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-16.456.818,25	0	-114.847.990,93	114.847.990,93
<b>21</b>	<b>Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19./20)</b>	<b>18.436.142,81</b>	<b>0</b>	<b>-4.114.237,70</b>	<b>4.114.237,70</b>
<b>22</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)</b>	<b>293.018,49</b>	<b>-5.403.572</b>	<b>1.653.445,81</b>	<b>-7.057.018,81</b>
<b>23</b>	<b>Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>257.513,61</b>	<b>-15.542.890</b>	<b>550.532,10</b>	
<b>24</b>	<b>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)</b>	<b>293.018,49</b>	<b>-5.403.572</b>	<b>1.653.445,81</b>	<b>-7.057.018,81</b>
<b>25</b>	<b>Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)</b>	<b>550.532,10</b>	<b>-20.946.462</b>	<b>2.203.977,91</b>	

## 4 Anhang zum Jahresabschluss

### 4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und der Ergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Des Weiteren wurde auf den Ausweis von Nullsalden in der Bilanz verzichtet.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden bis zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen. In der Vermögensrechnung zum 31.12.2016 wurde hier ein Unterpunkt **1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen** eingefügt, um die Ausleihungen an verbundene Unternehmen separat auszuweisen.

In der Vermögensrechnung des Lahn-Dill-Kreises wurden bisher die Forderungen, die bei der KDZ (Versorgungskasse) gebildeten Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG, im Umlaufvermögen als „Sonstige Vermögensgegenstände“ mit ihrem Gesamtwert ausgewiesen. Da es sich um eine Versorgungsrücklage mit langfristiger Laufzeit (Dauerabsicht) handelt, ist der Gesamtwert den **Finanzanlagen** zu zuordnen. Unter Punkt **1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens** wird der Gesamtwert der Versorgungsrücklage ausgewiesen.

Nach § 49 Abs. 2 GemHVO sind Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen in der Vermögensrechnung separat auszuweisen. In der Vermögensrechnung zum 31.12.2016 wurde dem entsprochen und der Punkt **1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen** eingefügt. Der *Davon*-Vermerk unter 1.3.3 Beteiligungen entfällt somit.

Aus Gründen der Darstellungstetigkeit und Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte nicht angepasst.

In den Jahresabschluss des Landkreises sind die Abschlüsse seiner unselbständigen Betriebe gewerblicher Art (BgA) einbezogen, soweit diese organisatorisch und wirtschaftlich unselbständige Teile der Kreisverwaltung sind. Durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119) wurde in der HGO die Frist zur Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses auf den 31.12.2015 verlängert (§ 112 Abs. 5). Im Übrigen wird ein Gesamtabchluss gem. § 112 Abs. 5 HGO derzeit noch nicht erstellt, da die Erstellung aufgrund geprüfter Einzelabschlüsse erfolgen soll.

Eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen und die Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge 2016 nach 2017) haben wir als **Anlagen 5** und **6** zum Jahresabschluss beigefügt.

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Werte in den tabellarischen Aufstellungen in Tausend Euro (T€) angegeben.

## 4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 4.2.1 Allgemeine Grundsätze

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden des Lahn-Dill-Kreises zum 1. Januar 2001 (Eröffnungsbilanz) wurden die zwischen den hessischen Doppik-Pilotkommunen (Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Dreieich und Lahn-Dill-Kreis) und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 28. März 2002) - nachstehend „EB-Sonderregelungen“ - und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der seinerzeit geltenden Fassung zugrunde gelegt.

Für den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2016 wurden grundsätzlich die Vorschriften für den Jahresabschluss der Gemeinden und Gemeindeverbände, wie sie sich aus der am 25. Mai 2006 in Kraft getretenen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ergeben, berücksichtigt, mit Ausnahme der Darstellung der Finanzrechnung. Hier wurde von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i.d.F. vom 27. Dezember 2011 Gebrauch gemacht und die indirekte Methode als Darstellungsform angewandt. Sonstige Abweichungen von den Bewertungsvorschriften werden im Folgenden erläutert.

### 4.2.2 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen richten sich nach der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, wobei im Zweifel die für das Doppik-Modellprojekt Hessen (NKRS) entwickelte Abschreibungstabelle als Orientierung herangezogen wurde.

Bei Zugängen vor dem 1. Januar 1993 wurden, sofern die historischen Anschaffungskosten nicht bekannt waren, Hilfswerte zur Ermittlung der Anschaffungskosten herangezogen.

Zugänge von Vermögensgegenständen ab dem 1. Januar 2001 sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die Wertansätze erfolgten in allen Fällen abzüglich der planmäßigen Abschreibung nach linearer Methode.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den Zuwendungsbescheiden geregelten Fristen aufgelöst. Ist eine solche Frist nicht im Einzelfall bestimmt worden, werden Investitionszuwendungen über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Einen Überblick über die Entwicklung des Anlagevermögens gibt der als **Anlage 1** beigefügte Anlagenspiegel.

#### 4.2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind ausschließlich entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände angesetzt. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet.

#### 4.2.2.2 Sachanlagen

Für die Erstbewertung des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungsdatum vor dem 1. Januar 1993 wurden im Rahmen der EB-Sonderregelungen folgende Bewertungsverfahren angewendet:

- Unbebaute und bebaute Grundstücke wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten (Stand: 31. Dezember 1993) der seinerzeitigen Hauptabteilung Kataster- und Vermessungswesen der Behörde des Landrats angesetzt. Lagen für das einzelne Flurstück keine spezifischen Bodenrichtwerte vor, wurden diese im Wege des Vergleichswertverfahrens der umliegenden Grundstücke bewertet. Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen wurden bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt.
- Gebäude und Gebäudeteile wurden in der Eröffnungsbilanz, soweit vorhanden, mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Soweit diese nicht vorlagen oder ihre Ermittlung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden gewesen wäre, wurden die Gebäude unter Zugrundelegung der auf das Baujahr indizierten Friedensneubauwerte (Brandversicherungswerte) bewertet. Von dem nach Ziff. 10.2 der EB-Sonderregelungen als Regelfall vorgesehenen Sachwertverfahren durch Anwendung der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1997 herausgegebenen Normalherstellungskosten 1995 (NHK 95) wurde im Hinblick auf ein einheitliches Bewertungskonzept auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten verzichtet. Potenzielle Rückübertragungsansprüche bei Schulgrundstücken und -gebäuden nach § 141 Abs. 3 HSchG wurden in der Bewertung nicht berücksichtigt.
- Die im Infrastrukturvermögen erfassten Kreisstraßen wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Die den Kreisstraßen zuzuordnenden Grundstücke wurden gesondert entsprechend dem Vergleichswertverfahren bei Grundstücken (vgl. oben) angesetzt.
- Als Straßenbauwerke sind in der Eröffnungsbilanz die jeweils neu errichteten oder grundhaft sanierten Teilstrecken aufgenommen. Die ausgewiesenen Wertansätze basieren auf den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die jeweiligen Teilstrecken, vermindert um planmäßige Abschreibungen.
- Die zum 1. Januar 1999 vom Wasserverband Dillgebiet als Rechtsnachfolger übernommene Hochwasserschutzeinrichtung Aartalsperre wurde mit den historischen Herstellungskosten angesetzt. In Anlehnung an die von dem Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar, genannte durchschnittliche Lebensdauer von Staumauer, Überlaufbauwerken sowie sonstigen technischen Bauwerken (ohne Energieerzeugungsanlagen) wurde die durchschnittliche betriebliche Nutzungsdauer auf einheitlich 100 Jahre festgelegt.
- Das bewegliche Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sofern Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens fünf Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz oder früher angeschafft wurden, wurde von der Erleichterungsvorschrift in Ziff. 7.2 der EB-Sonderregelungen Gebrauch gemacht, diese Gegenstände ohne gesonderten Wertansatz zu inventarisieren.
- Für geringwertige Wirtschaftsgüter macht der Lahn-Dill-Kreis seit dem Berichtsjahr 2009 von der durch Nr. 6 der VV zu § 42 GemHVO eingeräumten Option zur Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, wird hiernach im Jahr der Anschaffung

oder Herstellung ein Sammelposten gebildet, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 150 € (ohne USt.), aber nicht 1.000 € (ohne USt.) übersteigen. Dieser Sammelposten ist im Jahr seiner Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten für diese Vermögensgegenstände, die 150 € (ohne USt.) nicht übersteigen, werden im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand erfasst.

**4.2.2.3 Finanzanlagen**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (ausgenommen Sondervermögen) und sonstige Beteiligungen sind mit Anschaffungskosten oder, sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2001 nicht bekannt waren, nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Soweit aufgrund nachhaltiger oder erheblicher Minderungen des Unternehmenswertes eine Abwertung des Beteiligungsansatzes in den Folgeabschlüssen des Landkreises erforderlich wird, ist dies im Anhang erläutert.

In folgenden Fällen wurde von diesem Bewertungsverfahren abgewichen:

Beteiligung	Bewertungsbasis
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV GmbH)	Anteiliges Stammkapital
SVSG 2 und SVSG 3 (vormals Anteile an E.ON-Mitte AG)	Steuerlicher Einlagewert im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (SVSG 2) sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (SVSG 3) sind Gesellschafterinnen (Kommanditistinnen) der EAM GmbH Co. KG (EAM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaften wurden jeweils am 29. August 2013 gegründet. Gesellschafter der SVSG 2 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis. Gesellschafter der SVSG 3 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis mit seinem BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen.

Mit Einbringungsverträgen haben die Gesellschafter all ihre Aktien an der E.ON Mitte AG in die Gesellschaften eingebracht. In einem weiteren Schritt wurden diese Aktien zum gleichen Wert in die EAM eingebracht. Zusammen mit anderen kommunalen Gesellschaften halten die SVSG 2 und die SVSG 3 alle Anteile an der EMI (E.ON Mitte AG). Die Anteile werden unverändert zu Anschaffungskosten bzw. dem steuerlichen Einlagewert bilanziert.

Die wirtschaftlichen Unternehmen des Lahn-Dill-Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind eigenständig bilanzierende Sondervermögen. Sie weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz und in den Folgeabschlüssen, letztmals im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007, als Beteiligungswert in der Bilanz des Trägers übernommen wird. Ab dem Jahr 2008 entfällt diese Praxis, da die GemHVO für Eigenbetriebe keine von den übrigen Beteiligungen abweichende Bewertungsregelung vorsieht. Zuschreibungen zum Beteiligungsbuchwert werden künftig nur noch im Falle von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgen, Abschreibungen nur bei nachhaltiger Minderung des Unternehmenswertes.

Die Beteiligung an Genossenschaften wurde zum Nominalwert der Genossenschaftsanteile am Genossenschaftsvermögen bewertet.

Die Mitgliedschaften des Lahn-Dill-Kreises in Zweckverbänden nach dem KGG wurden in der Eröffnungsbilanz jeweils zum Erinnerungswert (1,- €) angesetzt, da sich diese Mitgliedschaften aufgrund der unterschiedlichen Verbandssatzungen einer einheitlichen Bewertung entziehen. Aufgrund der nunmehr geltenden Bewertungsvorschriften (Ziff. 10.2 der VV zu § 59 GemHVO) ist auch bei Zweckverbänden eine Erstbewertung mit dem anteiligen Eigenkapital vorgesehen, sofern der Zweckverband sein Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt; bei Verwaltungsbuchführung ist anteilig die Differenz aus Vermögen (laut Anlagenachweis) und bestehenden Kreditverpflichtungen als Wert der Beteiligung anzusetzen.

### 4.3 Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Angaben in ( ) beziehen sich auf die entsprechenden Bilanzpositionen (Spalten 1 u. 5).

#### 4.3.1 AKTIVA

##### (1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr ergibt sich aus der als **Anlage 1** beigefügten Anlagenübersicht. Die einzelnen Bilanzposten werden nachstehend erläutert.

##### (1.1) Immaterielle Vermögensgegenstände

	T€
Nutzungsrechte	108
Lizenzen, DV-Software	345
<i>Zwischensumme</i>	<i>453</i>
Geleistete Investitionszuschüsse	1.274
<b>Summe</b>	<b>1.727</b>

Das aktivierte Nutzungsrecht betrifft ein Grundstück der Stadt Dillenburg, auf dem ein Anbau (Fahrzeughalle) an das vorhandene Gebäude des Feuerwehrstützpunktes errichtet wurde, in dem die Fahrzeuge des GABC-Zuges untergebracht sind. Die Vertragslaufzeit beträgt 30 Jahre und endet am 30. Januar 2031.

Die geleisteten Investitionszuschüsse mit einem Restbuchwert von 1.274 T€ betreffen Zuschüsse an Körperschaften für investive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich um investive Förderungen von Tageseinrichtungen für Kinder und Investitionszuwendungen nach den Sportförderrichtlinien des Landkreises.

**(1.2) Sachanlagen****(1.2.1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte**

Von dem Grundvermögen entfallen auf:

	<b>T€</b>
unbebaute Grundstücke	558
bebaute Grundstücke	79.346
<b>Summe</b>	<b>79.904</b>

In den bebauten Grundstücken sind die Grundstücke der Kreisstraßen enthalten.

**(1.2.2) Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken**

Vom Gebäudevermögen entfallen auf:

	<b>T€</b>
Schulgebäude o. schulisch genutzte Gebäude	268.212
Verwaltungsgebäude	32.749
Wohngebäude	26
Sonstige Bauten	2.012
<b>Summe</b>	<b>302.999</b>

**(1.2.3) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen**

Als Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen sind angesetzt:

	<b>T€</b>
Kreisstraßen	19.690
Brücken, Stützmauern u. ä.	20.764
Talsperren (Aartalsperre)	23.866
<b>Summe</b>	<b>64.320</b>

Die den Sachanlagen im Gemeingebrauch zugeordneten Kreisstraßen umfassen nur die Bauwerke (im Wesentlichen Gründung, Trag- und Deckschicht). Die den Kreisstraßen zugeordneten Grundstücke sind unter den bebauten Grundstücken erfasst.

**(1.2.4) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung**

	<b>T€</b>
Anlagen und Maschinen	215
Sonstige Anlagen	6
<b>Summe</b>	<b>221</b>

Die Anlagen und Maschinen der gewerblichen Berufsschulen stellen wertmäßig den größten Posten dar.

**(1.2.5) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Unter diesen Bilanzposten fallen solche Vermögensgegenstände, die keinem bestimmten Produktionsprozess zuzuordnen sind. Der Wertansatz von 14.531 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>T€</b>
Werkstatteneinrichtungen, Werkzeuge, Lager-Transporteinrichtungen	156
Fuhrpark	1.148
Büromaschinen, DV-Geräte, Kommunikation	1.152
Büromöbel und sonstige	12.075
<b>Summe</b>	<b>14.531</b>

**(1.2.6) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Die Anlagen im Bau betreffen überwiegend den Breitbandausbau und Schulgebäude und setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	<b>T€</b>
Breitbandausbau	7.950
Albert-Schweitzer-Schule, Wetzlar	6.302
Gewerbliche Schulen, Dillenburg	4.484
Kaufmännische Schulen, Dillenburg	2.382
Johann-Textor-Schule, Haiger	2.158
Comenius-Schule, Herborn	1.251
Johannes-Gutenberg-Schule, Ehringshausen	1.006
Grundschule am Siegbach, Eisemroth	731
Otfried-Preussler-Schule, Dillenburg	645
Alexander-von-Humboldt-Schule	595
Rotebergschule, Dillenburg	583
Sonstiges	5.194
<b>Summe:</b>	<b>33.281</b>

**(1.3 + 1.4) Finanzanlagen + Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**

Der Beteiligungswert für die Sondervermögen (Eigenbetriebe) des Landkreises wurde letztmals zum 31. Dezember 2007 um den Jahresgewinn bzw. -verlust des Eigenbetriebs erhöht bzw. vermindert und entspricht damit dem anteiligen Eigenkapital der Eigenbetriebe zum 31. Dezember 2007.

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (SVSG 2) sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (SVSG 3) sind Gesellschafterinnen (Kommanditistinnen) der EAM GmbH Co. KG (EAM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaften wurden jeweils am 29. August 2013 gegründet. Gesellschafter der SVSG 2 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis. Gesellschafter der SVSG 3 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis mit seinem BgA Jugend und Freizeiteinrichtungen. Die Anteile werden unverändert fzu Anschaffungskosten bzw. dem steuerlichen Einlagewert bilanziert.

Die Anteile an der Lahn-Dill-Kliniken GmbH sind unverändert mit 20.526 T€ bewertet. Einschließlich des im Jahr 2016 erzielten Jahresüberschusses in Höhe von rd. 2.145 T€ beträgt das Eigenkapital 58.490 T€ zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD) schloss das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von 454 T€ ab. Das Eigenkapital des AWLD verringerte sich dadurch zum Bilanzstichtag auf 4.053 T€.

Der Lahn-Dill-Kreis wurde zum 1. Januar 2012 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als kommunaler Träger zur Umsetzung des gesetzlichen und sozialen Auftrages des Sozialgesetzbuches II zugelassen. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill nimmt für den Lahn-Dill-Kreis diese Aufgaben als Anstalt öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises mit Standorten in Wetzlar und Dillenburg wahr.

Der Beteiligungsbuchwert für die Anstalt des öffentlichen Rechts wurde mit 0 € angesetzt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Finanzanlagen und der Sparkassen-rechtlichen Sonderbeziehungen auf:

Gesellschaft	Bestand am 31.12.2015 €	Zugang 2016 €	Abgang 2016 €	Bestand am 31.12.2016 €
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				
Lahn-Dill-Kliniken GmbH	20.525.680,00			20.525.680,00
Anteil GWAB	1.555.247,00			1.555.247,00
Kommunales Job Center Lahn-Dill	0,00			0,00
<b>1100000</b>	<b>22.080.927,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.080.927,00</b>
<b>Anteile an Sondervermögen</b>				
Abfallwirtschaft Lahn-Dill	2.877.998,27			2.877.998,27
Lahn-Dill-Akademie	571.409,14			571.409,14
<b>1120100</b>	<b>3.449.407,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.449.407,41</b>
<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>				
<b>1610700</b>	<b>144.791,65</b>	<b>0,00</b>	<b>5.791,67</b>	<b>138.999,98</b>
<b>Beteiligungen</b>				
Beteiligung SVSG 2 und SVSG 3 (vormals E.ON Mitte AG)	9.854.231,78			9.854.231,78
Beteiligung Gewobau	2.358.397,00			2.358.397,00
Beteiligung ekom21	1,00			1,00
Beteiligung VLDW GmbH	12.500,00			12.500,00
Beteiligung Rhein-Main-Verkehrsverbund	25.565,00			25.565,00
Beteiligung Ulmbachverband Beilstein	1,00			1,00
Beteiligung Zweckverb.Mittelhess.Wasserwerke	208.147,00			208.147,00
Beteiligung Zweckverband Naturpark Hochtaunus	1,00			1,00
<b>1350000 / 1350100</b>	<b>12.458.843,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.458.843,78</b>
<b>sonstige Ausleihungen</b>				
1600000 Gen.-Anteil Bauverein Dillenburg eG	24.000,00			24.000,00
1600000 Gen.-Anteil Gemeinn.Bau-u.Siedlungsgen. Herborn eG	14.880,00			14.880,00
1600000 Gen.-Anteil Spar- und Bauverein Wetzlar eG	14.850,00			14.850,00
1600000 Gen.-Anteil Volksbank Weilburg Wetzlar eG	450,00			450,00
1600000 Summe Genossenschaftsanteile	54.180,00	0,00	0,00	54.180,00
1610800 Ausleih. an Wohnbaugesellschaften	15.269,63		15.269,63	0,00
<b>1600000 + 1610800 + 1610900</b>	<b>69.449,63</b>	<b>0,00</b>	<b>15.269,63</b>	<b>54.180,00</b>
<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>				
<b>2561100 / 2561200 / 2561300</b>	<b>0,00</b>	<b>1.334.877,75</b>		<b>1.334.877,75</b>
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>38.203.419,47</b>	<b>1.334.877,75</b>	<b>21.061,30</b>	<b>39.517.235,92</b>
<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>				
Beteiligung Sparkassenzweckverband Dillenburg	25.032.850,50			25.032.850,50
Beteiligung Sparkassenzweckverband Wetzlar	33.915.016,41			33.915.016,41
<b>1355000</b>	<b>58.947.866,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>58.947.866,91</b>
<b>Summe Finanzanlagen und Sonderbeziehungen</b>	<b>97.151.286,38</b>	<b>1.334.877,75</b>	<b>21.061,30</b>	<b>98.465.102,83</b>

## (2) Umlaufvermögen

### (2.1) Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe

Die Lagerbestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen überwiegend die in den Schulen vorhandenen Heizölvorräte. Die Bewertung des Restbestandes an Heizöl erfolgt nach dem FIFO-Verfahren (first in / first out). Grundlage ist somit der letzte Einkaufspreis.

### (2.2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen ergeben sich aus der als **Anlage 2** beigefügten Forderungsübersicht.

Von einem Ansatz der Forderungen im Rahmen der Wahrnehmung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II durch die Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunales Jobcenter Lahn-Dill) im Umlaufvermögen des Landkreises wird bis auf weiteres abgesehen, da eine hinreichend belastbare Beurteilung der Werthaltigkeit der noch offenen Forderungen bzw. der Erstattungsforderung gegen das Jobcenter noch nicht möglich ist.

In den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sind Forderungen an das Land Hessen in Höhe von 24.306 T€ aus der Tilgungszusage für die darlehensweise gewährten Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) enthalten. Diese basieren auf dem zwischen dem Land Hessen (HMdF) und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen schuldrechtlichen Vertrag vom 24. März/15. April 2010 und sind Grundlage des Ausweises der Forderung (5/6 der Tilgungsleistungen zu den SIP-Darlehen).

Diese Forderung wurde unverzinslich angesetzt. Für eine Verzinsung bieten weder das diesem zugrunde liegenden Gesetz (SIP-Gesetz) noch die Darlehensverträge zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der WI-Bank, noch die genannte schuldrechtliche Vereinbarung eine Grundlage. Die Forderung wurde zudem aufgrund ihres Charakters nicht mit dem Barwert, sondern in Höhe der mit ihr gedeckten Tilgungsverpflichtung, die unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen angesetzt sind (Rückzahlungsverpflichtung), aktiviert. Sie wird Zug um Zug mit der Erfüllung der Tilgungsverpflichtungen des Landes gegenüber der WI-Bank reduziert.

**(2.3) Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus Bar-Beständen der Barkassen sowie in den Geldautomaten zusammen. Daneben sind Guthaben auf Girokonten und unterwegs befindliche Zahlungen vorhanden.

**(3) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen u.a.

	T€
Zinsabgrenzung für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds	4.335
Vorauszahlungen der Schülerjahreskarten (CleverCards)	2.737
kommunale Leistungen des Jobcenters	2.784
Sozialhilfe	2.365
Beamtenvergütungen	468
Unterhaltsvorschuss	124
Vorauszahlung KFA an das Jobcenter Lahn-Dill	200
Sonstiges	20
<b>Summe:</b>	<b>13.033</b>

**4.3.2 PASSIVA****(1) Eigenkapital, Rücklagen und Ergebnisverwendung****Eigenkapital**

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettosition und den Rücklagen, vermindert um den Bilanzverlust. Die Nettosition in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden zum Eröffnungsbilanzstichtag. Durch den Vortrag von jahresbezogenen Fehlbeiträgen aus Vorjahren und in Ermangelung von allgemeinen Ergebnisrücklagen ist das Eigenkapital des Landkreises aufgezehrt und ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 25.480 T€ auszuweisen.

Durch den Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) wird ein wirksamer Beitrag zur Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit geleistet. Der Lahn-Dill-Kreis hat sich mit dem Konsolidierungsvertrag verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt bis zum Haushaltsjahr 2020 und danach jahresbezogen, dauerhaft ausgeglichen wird. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen wurden in einem Konsolidierungsprogramm, das einen Abbaupfad bis zum HH-Jahr 2020 beschreibt, festgelegt. Im Gegenzug werden durch das Land Hessen Kredite in Höhe von 65.855.011 € abgelöst.

Im April 2013 wurde eine Teilsumme in Höhe von 60 Mio. € abgelöst. Der Restbetrag in Höhe von 5.855 T€ wurde im Juni 2014 abgelöst. Die WI-Bank konnte die benötigten Kredite zu einem Festzinssatz von 1,81 % für die nächsten 10 Jahre beschaffen. Gem. § 1 Abs. 3 des SchuSG trägt das Land die Zinslasten in Höhe von einem Prozentpunkt. Ergänzend wird nach § 1 Abs. 4 in den ersten

15 Jahren eine Zinsdiensthilfe in Höhe von einem weiteren Prozentpunkt aus dem Landesausgleichstock gewährt.

Durch den Jahresüberschuss in Höhe von 11.280 T€ hat sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag per Saldo auf 25.480 T€ verringert.

### Ergebnisverwendung

Die Vermögensrechnung zum Bilanzstichtag wurde nach entsprechender Anwendung von § 270 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Nach § 106 Abs. 2 HGO, § 24 GemHVO sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, zweckgebundene Rücklagen oder Sonderposten zu bilden sind, hat dies Vorrang; eine Zuführung ist dann unabhängig von einem etwaigen Überschuss beim Jahresergebnis vorzunehmen.

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, bestehend aus einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 10.885 T€ und einem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 395 T€ (Positionen 24 bzw. 27), wurde wie folgt verwendet und in die Vermögensrechnung übergeleitet:

### Ergebnisverwendung zum 31. Dezember 2016

-Euro-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
<b>1</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)</b>	<b>-717.729,26</b>	<b>-2.498.613,56</b>	<b>-10.884.913,46</b>	<b>8.386.299,90</b>
2	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	-139.848,19	0	-5.861.640,89	5.861.640,89
3	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
<b>4</b>		<b>ordentliches Ergebnis nach Rücklagenveränderung</b>	<b>-857.577,45</b>	<b>-2.498.613,56</b>	<b>-16.746.554,35</b>	<b>14.247.940,79</b>
<b>5</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)</b>	<b>575.562,25</b>	<b>0,00</b>	<b>-394.699,28</b>	<b>394.699,28</b>
6	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
<b>7</b>		<b>außerordentl. Ergebnis nach Rücklagenveränderung</b>	<b>575.562,25</b>	<b>0,00</b>	<b>-394.699,28</b>	<b>394.699,28</b>
<b>8</b>		<b>Jahresergebnis nach Veränderung zweckgeb. Rücklagen (Position 4 und Position 7)</b>	<b>-282.015,20</b>	<b>-2.498.613,56</b>	<b>-17.141.253,63</b>	<b>14.642.640,07</b>

Aus dem Jahresergebnis waren im Einzelnen folgende Veränderungen der zweckgebundenen Rücklagen vorzunehmen:

- Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für die Produktgruppe Schulträgerschaft, welche nach § 50 Abs. 3 FAG durch Erhebung einer kostendeckenden Umlage (Schulumlage) von den Nicht-Schulträgergemeinden zu finanzieren ist, war bis zum 31. Dezember 2011 eine entsprechende

Über- oder Unterdeckung in der zweckgebundenen Rücklage („Schulumlagerücklage“) darzustellen. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO sind Überdeckungen bereits zum 31. Dezember 2011 in einen Sonderposten einzustellen, der im Folgejahr ergebniswirksam aufzulösen ist. Der Fehlbetrag 2016 in Höhe von 7.837 T€ wurde teilweise durch Entnahme aus der Schulumlagerücklage gedeckt, sodass die bestehende Rücklage in Höhe von 5.850 aufgelöst werden musste.

- Vorhandene Gebührenüber-/unterdeckungen der Einrichtungen, die sich in der Regel und überwiegend aus Entgelten finanzieren, waren im Rahmen der Ergebnisverwendung ebenfalls bei Aufstellung des Jahresabschlusses in die zweckgebundenen Rücklagen (Gebührenaussgleichsrücklagen) einzustellen bzw. durch Entnahme aus diesen zweckgebundenen Rücklagen zu decken.

Durch den neugefassten § 41 Abs. 7 GemHVO sind evtl. entstehende Gebührenüberdeckungen ebenfalls in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen. Zum 31.12.2016 wurden 12 T€ aus der Rücklage entnommen.

- Unter den zweckgebundenen Rücklagen werden ferner steuerliche Rücklagen des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill, der als (rechtlich und wirtschaftlich unselbständiger) Regiebetrieb geführt wird, infolge ihrer steuerlichen Verstrickung ausgewiesen (7.261 T€).

Insgesamt ergibt sich am Abschlussstichtag folgender Rücklagenbestand:

Art	Stand 31.12.2015 €	Zuführung €	Entnahme €	Stand 31.12.2016 €
1	2		3	5
3201010 Gebührenaussgleichsrücklage Zentrale Leitstelle	-310.988,86		12.060,27	<b>-298.928,59</b>
3201030 Schulumlagerücklage	-5.849.580,62		5.849.580,62	<b>0,00</b>
<b>Summe Gebührenaussgleichsrücklagen</b>	<b>-6.160.569,48</b>		<b>5.861.640,89</b>	<b>-298.928,59</b>
3100000 Allg. Rücklagen (BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill)	-3.718.742,27		0,00	<b>-3.718.742,27</b>
3240000 Andere Gewinnrückl. (BgA Jugend- u. Freizeiteinricht. Lahn-Dill)	-3.541.863,36	0,00	0,00	<b>-3.541.863,36</b>
<b>Summe andere zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>-7.260.605,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.260.605,63</b>
<b>Summe Rücklagen</b>	<b>-13.421.175,11</b>	<b>0,00</b>	<b>5.861.640,89</b>	<b>-7.559.534,22</b>

Per 31. Dezember 2016 ergibt sich aufgrund des veränderten Rücklagenbestands folgender **Bilanzverlust**:

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ . Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
<b>1</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)</b>	<b>-717.729,26</b>	<b>-2.498.613,56</b>	<b>-10.884.913,46</b>	<b>8.386.299,90</b>
2		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis <sup>1)</sup>	209.196.534,38	0,00	208.338.956,93	-208.338.956,93
3		Entnahmen aus gesetzlichen Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	-139.848,19	0,00	-5.861.640,89	5.861.640,89
5		Entnahmen aus Rücklage a. Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Entnahmen aus Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Einstellung in gesetzliche Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Einstellung in Rückl. aus Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Einstellung in Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>		<b>Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis für Folgejahr</b>	<b>208.338.956,93</b>	<b>-2.498.613,56</b>	<b>191.592.402,58</b>	<b>-194.091.016,14</b>
<b>12</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)</b>	<b>575.562,25</b>	<b>0,00</b>	<b>-394.699,28</b>	<b>394.699,28</b>
13		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis <sup>1)</sup>	485.553,23	0,00	1.061.115,48	-1.061.115,48
14		Entnahmen a. Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
15	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Einstellung in Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>17</b>		<b>Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis f. Folgejahr</b>	<b>1.061.115,48</b>	<b>0,00</b>	<b>666.416,20</b>	<b>-1.061.115,48</b>
<b>18</b>		<b>Ergebnisvortrag für Folgejahr gesamt (Bilanzverlust) (Position 11 und Position 17)</b>	<b>209.400.072,41</b>	<b>-2.498.613,56</b>	<b>192.258.818,78</b>	<b>-195.152.131,62</b>

<sup>1)</sup> Bis einschl. Hj. 2008 keine Differenzierung des Erg.-Vortrags in ordentlicher/außerordentlicher Ergebnisvortrag.

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten vollständigen Ergebnisverwendung schließt die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2016 mit einem **Bilanzverlust** (negativer Ergebnisvortrag für das Folgejahr) **in Höhe von 192.259 T€**.

## (2) Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sind als Gegenposition zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs-/Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert; sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Konnten die Zuschüsse für die Vergangenheit nicht mehr ermittelt werden, wurden in der Eröffnungsbilanz für den Aufgabenbereich Bau und Einrichtung der Schulen Sonderposten mit einem repräsentativen Fördersatz von 44 % angesetzt.

Unter den Sonderposten für den Gebührenausschleich wurden gem. § 41 Abs. 7 GemHVO zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 Sonderposten für Benutzergebühren für NEF (Notarzteinsatzfahrzeuge; 286 T€) und die Leitstelle (292 T€) ausgewiesen. In Höhe von 44 T€ wurde ein Sonderposten für die Umsetzung des Löschwasserkonzeptes gebildet.

Unter den sonstigen Sonderposten sind rd. 388 T€ (Vorjahr 393 T€) verbucht, die aus dem Nachlass einer ehem. Lehrkraft der Kestner-Schule resultieren, mit der Vorgabe, das Erbe ausschließlich für diese Schule, im Einvernehmen mit der Schulleitung, zu verwenden.

Die Zusammensetzung der Sonderposten ergibt sich aus **Anlage 3**.

### (3) Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 39 GemHVO und in der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Höhe gebildet. Im Einzelnen sind Rückstellungen wie folgt angesetzt:

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zunächst Verpflichtungen des Lahn-Dill-Kreises für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Pensionsrückstellungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zwingend zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung des Landkreises erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6 a EStG (vgl. § 41 Abs. 6 GemHVO). Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 G von Dr. Heubeck zugrunde gelegt.

Aufgrund des Dienstleistungsüberlassungsvertrages vom 2. Juli 2001 mit der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, hat der Lahn-Dill-Kreis als Dienstherr der überlassenen Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger ungeachtet der wirtschaftlichen Kostenübernahme durch die Lahn-Dill-Kliniken Pensionsansprüche zu passivieren. Zum 31. Dezember 2016 betragen die durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nachgewiesenen Pensionsverpflichtungen für 4 aktive Beamte, 2 ehem. Aktiver und 18 Versorgungsempfänger 6.587 T€ (Vorjahr 6.634 T€).

Nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB dürfen Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt – Stand Dezember 2016 – 4,01 % und ist somit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO.

Ist nämlich der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz (4,01 vom Hundert im Dezember 2016) nach § 253 Abs. 2 HGB (10-Jahresdurchschnitt), sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (Hinweise zu § 39 GemHVO, Tz. 4, StAnz. 6/2013 S. 222).

Zum 31. Dezember 2016 betragen die durch das versicherungsmathematisches Gutachten nachgewiesenen Pensionsverpflichtungen für den Lahn-Dill-Kliniken überlassen Beamtinnen und Beamten 8.029 T€.

Für den Lahn-Dill-Kreis beträgt, bei einer Abzinsung mit 4,01%, die nach dem Gutachten zu passivierende Pensionsrückstellung für Beamtinnen und Beamte des Lahn-Dill-Kreises 58.835 T€.

Die Altersversorgung für die Beschäftigten des Landkreises ist nach dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung - ATV) vom 1. März 2002, zuletzt geändert durch den Änderungs-TV Nr. 6 vom 24. November 2011, geregelt. Nach § 2 Abs. 1 ATV verpflichtet sich der Arbeitgeber, die den Voraussetzungen der Versicherungspflicht unterliegenden Mitarbeiter/innen bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK) zu versichern. Die Versorgungszusage richtet sich nach der Satzung der ZVK.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) handelt es sich bei der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer/innen des öffentlichen Dienstes aufgrund der Einstandspflicht des Arbeitgebers und der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse als externem Träger um eine mittelbare Pensionsverpflichtung seitens des Lahn-Dill-Kreises, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Rückstellung nicht gebildet, so muss der in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag im Anhang angegeben werden (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Die Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises wurden nicht durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt, da in der Praxis hierbei vielfach Schwierigkeiten bei der Datenermittlung bzw. der Datenweitergabe auftreten.

Da der Lahn-Dill-Kreis aus diesem Grund vom Wahlrecht Gebrauch macht und von einer Passivierung absieht, werden zur Verpflichtung aufgrund der Informationspflicht des Art. 28 Abs. 2 EGHGB im Anhang folgende Daten angegeben:

- Zuständige Versorgungskasse ist die Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Wiesbaden.
- Der seitens der ZVK angewandte Umlagehebesatz betrug 6,6 % der umlagepflichtigen Gehälter, wobei 5,9 % vom Landkreis und 0,7 % vom Arbeitnehmer zu übernehmen sind.

Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge im Jahr 2016 belief sich auf 30,1 Mio. €.

Für Beihilfeansprüche von aktiven Versorgungsberechtigten für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst und von Versorgungsempfängern/innen (Beamten/Beamtinnen) wurden entsprechend § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO in Höhe der wahrscheinlichen zukünftigen Verpflichtung Rückstellungen gebildet. Für die Bemessung der Rückstellung wurde von dem jeweiligen Alter der Berechtigten und der voraussichtlichen Lebenserwartung ausgegangen und der Durchschnitt der Beihilfezahlungen der vergangenen drei Jahre zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit (ATZ) wurde für 12 Mitarbeiter/innen im Blockmodell gebildet. Die Rückstellung enthält die aufgrund der vertraglichen Zusagen an die Mitarbeiter/innen zu leistenden Aufstockungsbeträge sowie den in der Freistellungsphase anfallenden Personalaufwand. Für potenzielle Anwärter der ATZ-Regelung wurden keine Rückstellungen gebildet.

Nach §1a der Hessischen Arbeitszeitverordnung wird Beamtinnen und Beamten mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche (bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres) ab dem 1. Januar 2007 eine Arbeitsstunde pro Kalenderwoche auf einem persönlichen Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Die Gutschrift erfolgt ausschließlich für Zeiten, in denen Besoldung gewährt wird. Für das angesparte Zeitguthaben wird der Beamte oder die Beamtin in der Regel unmittelbar vor dem Ruhestand vom Dienst freigestellt. Daneben gibt es noch weitere Varianten der früheren Inanspruchnahme der Zeitguthaben.

Am Bilanzstichtag sind für diese Verpflichtungen, ähnlich der Altersteilzeit, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Berechnungen für den Abschluss per 31. Dezember 2016 ergeben einen Gesamtbetrag in Höhe von 217 T€.

Gem. § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO wurden für unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, Rückstellungen gebildet. Sie betragen zum Bilanzstichtag rund 1.888 T€. Die Zusammensetzung der gebildeten Rückstellungen zeigt die als **Anlage 4** beigefügte Übersicht.

#### **(4) Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend allgemeine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der GWAB GmbH und Lahn-Dill-Kliniken GmbH.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht (**Anlage 5**) dargestellt.

#### **(5) Abgrenzungsposten**

Zum Bilanzstichtag sind rd. 415 T€ passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Es handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungseingänge für den Breitbandausbau (144 T€), die dem Folgejahr zuzuordnen sind sowie Einzahlungen von Zuweisungen und Spenden, die Ertrag in 2017 darstellen.

#### 4.4 Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung

Die nachfolgenden Angaben in ( ) beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung.

##### (1+2) Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2016 €	2015 €
Sonstige Umsatzerlöse aus Handelswaren u. a.	<b>8.802,24</b>	<b>13.702,32</b>
vom Land überlassene Verwaltungsgebühren (Abt. 15)	3.061.914,27	2.923.795,94
Gebühren der Abt. Brandschutz, Rettungsdienst u. Katastrophenschutz (22)	1.444.059,56	1.318.289,91
Gebühren der Abt. Bauen und Wohnen (23)	895.291,68	1.113.593,09
Gastschulbeiträge	633.452,00	619.156,00
Benutzergebühren Abt. Kinder- und Jugendhilfe (32)	486.716,33	446.322,71
Gebühren des Fachdienstes Kreiskasse (12.1)	486.444,14	471.139,55
Gebühren der Abt. Revision und Vergabe (14)	410.908,64	381.495,62
Verw.-Gebühren Kfz-Zulassung Überl. von Gemeinden	394.601,30	399.659,26
Gebühren der Abt. für Veterinärwesen und Verbraucherschutz (25)	347.944,99	327.800,64
Gebühren der Abt. Gesundheit (21)	179.856,44	169.529,15
Buß- und Zwangsgelder	152.114,78	218.468,46
sonstige Gebühren	146.371,02	143.776,71
	<b>8.639.675,15</b>	<b>8.533.027,04</b>
<b>Summe:</b>	<b>8.641.691,15</b>	<b>8.535.042,04</b>

Soweit Erlöse aus Gebühren bei kostenrechnenden Einrichtungen die gebührenrelevanten Kosten übersteigen, werden die Mehrerlöse entsprechenden Sonderposten zugeführt. Zur Entwicklung der Kostenersätze und -erstattungen, die zum überwiegenden Teil Aufwendungen aus Transferleistungen gegenüber stehen, wird auf den nachstehenden Punkt (3) verwiesen.

##### (3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	2016 €	2015 €
vom Land	19.307.820,10	6.402.581,63
von Gemeinden	2.493.058,11	5.644.379,90
vom sonst. öffentlichen Bereich	1.732.619,32	1.547.903,11
von komm. Sonderrechnungen	787.016,23	741.696,64
vom Bund	133.001,24	49.735,38
von Zweckverbänden	80.116,07	85.263,65
von privaten Unternehmen	8.190,00	7.308,10
vom übrigen Bereich	328.177,71	330.762,31
<b>Summe:</b>	<b>24.869.998,78</b>	<b>14.809.630,72</b>

Im Haushaltsjahr 2016 wurden vom Land Hessen höhere Erstattungen für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern geleistet.

**(4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen**

Bestandsveränderungen sind in beiden Zeiträumen nicht zu verzeichnen. Die aktivierten Eigenleistungen betreffen die Leistungen der Bauabteilung für die Genehmigung von investiven Baumaßnahmen, überwiegend für Schulbauten in Höhe von 108.436,70 €.

**(5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen**

	2016 €	2015 €
<b>Sonstige Kreissteuern</b>		
Jagdsteuer	214.398,91	215.460,37
<b>Erträge aus Umlagen</b>		
Erträge aus der Kreisumlage	114.862.863,00	119.350.757,00
Erträge aus der Schulumlage	46.693.295,00	41.319.641,00
	161.556.158,00	160.670.398,00
<b>Summe:</b>	<b>161.770.556,91</b>	<b>160.885.858,37</b>

Der Hebesatz für die Jagdsteuer beträgt wie im Vorjahr 20 %. Der Hebesatz für die Kreisumlage für die Stadt Wetzlar betrug 36,35 % (2015: 36,89 %) und für die übrigen Städte und Gemeinden 38,88 % (2015: 44,49 %). Der Schulumlagehebesatz beträgt 13,97 % (2015: 13,51 %).

**(6) Erträge aus Transferleistungen**

	2016 €	2015 €
Leistungsbeteiligung des Bundes für KdU	10.592.474,17	10.263.330,71
Kostenbeiträge / Aufwendungsersatz	2.280.383,87	1.773.094,24
Leistungsbeteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe BuT	1.186.584,34	2.050.369,47
Leistungen von Sozialhlfeträgern	841.398,72	501.694,61
Erst. Unterhaltsansprüche und -vorschüsse	565.360,00	452.922,01
sonstige	334.903,82	311.844,20
<b>Summe:</b>	<b>15.801.104,92</b>	<b>15.353.255,24</b>

Größter Posten ist die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) gem. § 22 i. V. m. § 46 SGB II.

**(7) Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

	2016 €	2015 €
Schlüsselzuweisungen	64.238.364,00	44.531.699,00
Allgemeine Finanzaufweisungen des Landes	59.231.689,11	33.216.355,28
Besondere Finanzaufweisungen des Landes	511.673,00	14.128.973,00
Sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	290.653,57	161.157,87
<b>Summe:</b>	<b>124.272.379,68</b>	<b>92.038.185,15</b>

Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die i.d.R. steuer- oder umlageschwachen Kommunen zur Stärkung ihrer Finanzkraft zufließen. Nach der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs hat der Lahn-Dill-Kreis für 2016 gegenüber 2015 ca. 19.706 T€ mehr Schlüsselzuweisungen des Landes erhalten. Allerdings wurden die bisher gezahlten zweckgebundenen Zuweisungen Schullastenausgleich, Sozialhilfelastenausgleich, Grundversicherung für Arbeitssuchende sowie der Lastenausgleich örtlichen Jugendhilfe nicht mehr fortgeführt. Die zur Bedarfsdeckung benötigten Mittel sind in die Finanzausgleichsmasse eingegangen und werden über die Schlüsselzuweisungen verteilt.

Die besonderen Finanzzuweisungen des Landes betreffen ausschließlich den Straßenbau.

Höhere Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen konnten in Höhe von rund 5,3 Mio. € aufgrund einer Sonderzuweisung des Landes zum Ausgleich finanzieller Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen in der Vergangenheit (d. h. vor 2016) erzielt werden. Außerdem hat der Lahn-Dill-Kreis eine höhere Landespauschale aufgrund der gestiegenen Anzahl von abrechenbaren Leistungsbeziehern erhalten.

**(8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen etc.**

Empfangene Zuweisungen für Investitionen werden in bilanzielle Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der durch sie geförderten Anlagegüter ergebniswirksam aufgelöst. Diese Summe ist unter Tz. (8) - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten etc. - enthalten. Dies gilt grundsätzlich auch für die pauschalen Investitionszuweisungen nach dem FAG (Allgemeine Investitionspauschale, Zuweisungsanteil der Schulbaupauschale), die in der Regel anteilig mehreren Vermögensgegenständen entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer zugeordnet wurden.

Die Summe der Auflösungserträge in 2016 beträgt 5.211 T€ (2015: 4.914 T€). Daneben wurde der in 2014 gem. § 41 Abs. 8 GemHVO zu bildende Sonderposten für Schulumlage (§50 FAG) in Höhe von 4.385 T€ im Jahr 2015 ergebniswirksam aufgelöst. Aufgrund eines Fehlbetrags im Bereich Schulträgeraufgaben war die Bildung eines Sonderpostens in 2015 nicht notwendig, daher entfielen die Erträge in 2016.

**(9) Sonstige ordentliche Erträge**

	2016 €	2015 €
Mieten und Mietnebenkosten	1.575.284,79	475.510,94
Erträge aus Schadensersatzleistungen	490.334,75	106.490,15
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	159.664,46	167.941,28
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	46.180,19	64.180,19
Erstattungen f. Telefon/Fax, Drucksachen, Kopien, Porto u. Auslagen	26.092,93	81.283,27
sonstige	284.392,39	198.186,62
<b>Summe:</b>	<b>2.581.949,51</b>	<b>1.093.592,45</b>

Der Anstieg der Mieten und Mietnebenkosten ist im Wesentlichen auf die Erstattung der Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften zurückzuführen.

**(10) Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)**

Insbesondere durch die höheren Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (+32.234 T€ gegenüber 2015), sowie der Erhöhung der Kostenersatzleistungen und -erstattungen (+10.060 T€) konnten die ordentlichen Erträge von 302.171 T€ um 41.093 T€ (ca. 13,6 %) auf 343.264 T€ gesteigert werden.

**(11) Personalaufwendungen**

Die Entwicklung des Personalaufwandes stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Vergütungen tariflich Beschäftigte	29.981.472,68	28.358.452,68
Beamtenbezüge	6.949.245,46	6.862.114,73
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	5.980.995,13	5.634.749,00
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	2.653.846,72	2.496.307,71
Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte	309.873,51	327.106,44
Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	307.094,65	288.432,89
Veränderungen von Rückstellungen	249.600,00	100.800,00
Beihilfen tarifl. Beschäftigte u. Bezügebereich	249.012,81	332.092,62
sonstige Personalaufwendungen	173.763,11	250.944,97
<b>Summe:</b>	<b>46.854.904,07</b>	<b>44.651.001,04</b>

**(12) Versorgungsaufwendungen**

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Beiträge zur Versorgungskasse	3.132.596,52	3.102.255,95
Veränderungen von Rückstellungen	1.060.600,00	1.019.500,00
Beihilfen Versorgungsempfänger	411.762,28	286.046,76
Versorgungsbezüge	46.031,92	44.759,89
<b>Summe:</b>	<b>4.650.990,72</b>	<b>4.452.562,60</b>

Während des Haushaltsjahres 2016 standen durchschnittlich 1.122 Beamte und Arbeitnehmer in einem Dienstverhältnis zum Lahn-Dill-Kreis.

**(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Insbesondere durch Bildung von Rückstellungen für künftig vom Lahn-Dill-Kreis zu zahlende Garantiemieten haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2016 erhöht. Die deutliche Steigerung der umA-Fallzahlen (nahezu Verdopplung der ursprünglich für 2016 prognostizierten umA-Zahlen auf aktuell 271 Zahlfälle) bewirkt entsprechende Mehraufwendungen an bezogenen Leistungen und Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten (insbesondere Aufwendungen für Dolmetscher etc.).

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Bezogene Leistungen	26.115.642,71	23.372.305,42
Aufw. f. die Inanspruchnahme von Diensten	7.932.055,02	3.743.133,50
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.843.842,32	6.921.092,07
Aufw. f. Beiträge und Sonstiges, Wertkorrekturen	2.567.727,82	2.547.984,76
Aufwendungen für Kommunikation	1.647.800,92	1.592.099,77
Zuführung Sonderposten	183.630,29	143.910,90
<b>Summe:</b>	<b>45.290.699,08</b>	<b>38.320.526,42</b>

**(14) Abschreibungen**

Die Absetzungen für Abnutzung (AfA) haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 12.588 T€ um 768 T€ auf 13.356 T€ erhöht.

**(15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Allg.Finanzzuweis.an kommunale Sonderrechnungen	3.450.167,53	3.511.250,21
Allgemeine Finanzzuweisungen an übrige Bereiche	1.945.071,82	1.911.894,96
Kommunalisierte allg. Finanzzuweisungen übrige Bereiche	887.932,20	768.546,17
Stg.Aufwendungen aus allgemeinen Finanzzuweisungen	242.926,06	245.270,23
Allgemeine Finanzzuweis.an Gemeinden/Gem.-Verbände	53.892,54	55.247,16
Allgemeine Finanzzuweis.an Zweckverbände u.dergl.	19.171,73	19.707,58
<b>Summe:</b>	<b>6.599.161,88</b>	<b>6.511.916,31</b>

**(16) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

Als steuerähnliche Aufwendungen sind folgende Umlagen an Kommunalverbände bzw. das Land Hessen angefallen:

	2016 €	2015 €
LWV-Umlage	43.938.064,00	46.179.631,00
Krankenhausumlage	4.076.034,00	4.274.594,00
<b>Summe:</b>	<b>48.014.098,00</b>	<b>50.454.225,00</b>

**(17) Transferaufwendungen**

Den größten Kostenblock stellen die Transferleistungen in den Produktbereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Soziale Leistungen dar. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

	2016 €	2015 €
Transferleistungen - personenbezogen -	142.233.913,02	117.687.608,21
davon Bildungswesen, Kultur	8.700.780,69	8.417.652,21
davon Sozialwesen	102.714.765,73	87.254.164,46
davon Jugendwesen	30.818.366,60	22.015.791,54
Transferleistungen - sachbezogen -	16.062.947,70	16.131.375,20
davon Bildungswesen, Kultur	2.094.438,49	1.952.810,98
davon Sozialwesen	11.279.343,03	11.352.159,25
davon Jugendwesen	2.653.832,50	2.793.389,80
davon Umweltschutz	35.333,68	33.015,17
<b>Summe:</b>	<b>158.296.860,72</b>	<b>133.818.983,41</b>

Die deutliche Steigerung der umA-Fallzahlen (nahezu Verdopplung der ursprünglich für 2016 prognostizierten umA-Zahlen auf aktuell 271 Zahlfälle) bewirkt entsprechende Mehraufwendungen im Bereich der personenbezogenen Transferleistungen (Jugendwesen). Aufgrund höherer Anzahl von Leistungsbeziehern gegenüber den Planwerten ergab sich auch eine Steigerung der personenbezogenen Transferleistungen im Sozialwesen. Die sachbezogenen Transferleistungen blieben stabil.

**(18) Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Diese Position beinhaltet die Kapitalertragsteuer in Höhe von 123.069,17 €, die auf die Dividendenzahlungen der SVSG 2 einbehalten wird, Grundsteuer in Höhe von 7.703,33 € und Kfz-Steuern in Höhe von 13.618,81 €.

**(21) Finanzerträge**

Die Finanzerträge des Lahn-Dill-Kreises setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 €	2015 €
Erträge aus anderen Beteiligungen	1.001.700,40	1.001.701,84
Zinseinnahmen aus Derivatgeschäften	89.899,94	303.999,89
Bürgschaftsprovisionen	75.807,81	87.675,01
Säumniszuschläge und Mahngebühren	35.470,14	34.104,52
Beteiligungs- und Zinserträge von verbundenen Unternehmen	20.084,32	8.643,48
Zinserträge von Banken und Sparkassen	506,56	3.146,10
Sonstige Zinsen	77,65	3.965,62
<b>Summe:</b>	<b>1.223.546,82</b>	<b>1.443.236,46</b>

Die Zinseinnahmen aus Derivatgeschäften reduzierten sich zum einen durch ein insgesamt geringeres Portfolio. Von den am 01.01.2016 im Bestand befindlichen 23 Derivaten liefen in 2016 sieben aus, zwei wurden neu abgeschlossen. Ein weiterer wesentlicher Aspekt für die geringeren Erträge ist die in 2016 bestandene Niedrigzinsphase mit einem durchweg negativen Euribor.

**(22) Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 €	2015 €
Zinsaufwendungen Kapitalmarkt	4.415.449,80	4.389.527,15
Zinsen an stg. öffentl.Sonderrechn.Derivatgesch.	2.362.649,99	4.053.116,06
Zinsen an Bund, ERF	1.164.512,00	1.211.572,77
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten (PPP)	1.111.255,05	1.152.894,71
Auflösung Ansparrate Ifo-B - Land	671.046,81	660.807,81
Kassenkreditzinsen Kapitalmarkt	645.992,81	473.273,66
Zinsen an verbundene Unternehmen	19.541,79	14.387,86
sonstige ähnliche Aufwendungen	5.474,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>10.395.922,25</b>	<b>11.955.580,02</b>

**(25) Außerordentliche Erträge**

Diese beinhalten überwiegend die Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (788 T€), Erträge aus der Herabsetzung der Instandhaltungsrückstellung (436 T€) und Zahlungseingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen (19 T€).

**(26) Außerordentliche Aufwendungen**

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 854.550,10 € resultieren im Wesentlichen aus Anlagenverkäufen mit Mindererlös, Rückübertragungen von Schulgebäuden und Grundstücken, sowie Abrissen und Verschrottungen.

**4.5 Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung**

Der Lahn-Dill-Kreis macht von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i.d.F. vom 27. Dezember 2011 Gebrauch und wendet die indirekte Methode zur Darstellung der Finanzrechnung an.

Die Angaben in ( ) beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Finanzrechnung.

**(9) Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Ausgehend vom Jahresergebnis entwickelt sich der Zahlungsmittelfluss (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Vorjahres 2015
1	2	3	4
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	11.279.612,74	142.167,01
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	13.355.656,89	12.588.386,46
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.211.147,67	-9.299.124,59
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	4.877.600,00	1.817.200,00
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	45.431,95	624.196,88
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	183.630,29	143.910,90
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13.974.733,06	-3.732.469,06
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.052.160,14	5.451.971,75
<b>9</b>	<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)</b>	<b>503.891,00</b>	<b>7.736.239,35</b>

**(15 + 16) Zahlungsmittelfluss aus der Investitionstätigkeit**

Die Auszahlungen für Investitionen, überwiegend in das Sachanlagevermögen, übersteigen üblicherweise die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und führen im Saldo generell zu einem negativen Zahlungsmittelfluss aus lfd. Investitionstätigkeit. Mangels ausreichender liquider Eigenmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind die Investitionen überwiegend über Fremdkapital und somit Kreditaufnahmen zu finanzieren.

**(18 + 21) Zahlungsmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit**

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie die Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen betragen 155.694 T€ (Position 16 und 19 der Finanzrechnung).

Der Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 44.960 T€ stehen ordentliche Tilgungen von Darlehen in Höhe von rd. 14.418 T€ gegenüber.

**(24) Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes**

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Vorjahres 2015
1	2	3	4
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	503.891,00	7.736.239,35
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-25.278.557,04	-38.101.341,92
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	30.542.349,55	12.221.978,25
21	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	-4.114.237,70	18.436.142,81
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	1.653.445,81	293.018,49
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	550.532,10	257.513,61
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	2.203.977,91	550.532,10

Weitere Ausführungen und Erläuterungen zur Liquiditätsentwicklung sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

## 4.6 Sonstige Angaben

### (1) Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen wurden im Haushaltsjahr 2015 ca. 1.663 T€ aufgewendet. Die künftigen jährlichen Zahlungsverpflichtungen bestehen in etwa dieser Höhe fort.

Zum 31. Dezember 2016 bestehen Verpflichtungen aus der treuhänderischen Verwahrung von Mündelvermögen in Höhe von 35 T€. Das Mündelvermögen umfasst das Geldvermögen, das bis zur Volljährigkeit des/der Minderjährigen beim Amtsvormund des Jugendamtes verwaltet wird.

Die im Lahn-Dill-Kreis eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Zinssicherung und -optimierung von bestehenden Darlehen (Grundgeschäften) unter Beachtung des rechtlichen Rahmens der Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten (Erlass des HMdIS vom 18. Februar 2009, Staatsanzeiger 11/2009, S. 701).

Im Haushaltsjahr wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen auf Euribor-Basis (Payerswaps) sowie zur Haushaltsentlastung für nicht mehr marktgerecht fest verzinsten Darlehen (Receiverswaps) verwendet.

Den Payerswaps liegt in jedem Einzelfall ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko zugrunde. Das Grundgeschäft bildet, soweit kein einseitiges Kündigungsrecht der Bank vorliegt, mit dem Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit im Sinne von § 254 HGB. Das derart gesicherte Kreditvolumen (Restkapital bzw. Nennwert der Darlehen per 31. Dezember 2016) beträgt zum Bilanzstichtag 67.480 T€.

Die Durchschnittsverzinsung der nächsten 10 Jahre liegt bei rd. 2,51 %, die Summe der Marktwerte bei rd. -8.997 T€.

Durch Veränderungen des Zinsniveaus innerhalb der Laufzeit der Zinsswaps entsteht ein positiver oder negativer Marktwert. Da in den vergangenen Jahren das Zinsniveau stetig gesunken ist und die bestehenden Zinsswaps zu höheren Konditionen geschlossen wurden, weisen sie zurzeit negative Marktwerte auf.

Nur im Falle einer vorzeitigen Auflösung des Zinsswaps wird aus dem mathematisch ermittelten Buchwert eine tatsächliche monetäre Ausgleichszahlung.

Die handelsrechtlichen Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden entsprechend angewandt. Aufgrund der Betragsidentität bzw. der niedriger als das Grundgeschäft valutierenden Sicherungsgeschäfte und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine, gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Erstmals mit der Neufassung der GemHVO durch Verordnung vom 27.11.2011 wurde für hessische Kommunen ausdrücklich die Verpflichtung kodifiziert, Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Für negative Marktwerte von Swaps werden aufgrund der Zusammenfassung von Grund- und Sicherungsgeschäft als Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen, insbesondere keine für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, gebildet.

Ausgleichsverpflichtungen im Falle negativer Marktwerte für den Landkreis bestehen nicht.

## (2) Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten

Infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18.06.2002 (GVBl. S 260) haften die Sparkassen mit ihrem Vermögen. Eine Inanspruchnahme des Lahn-Dill-Kreises für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkassen erfolgte bisher nicht. Sie ist auch nicht zu erwarten.

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2016 aus 4 Ausfallbürgschaften bzw. ähnlichen Sicherheiten mit einer besicherten Gesamtsumme von insgesamt 23.139 T€ sowie aus einem, betraglich nicht bezifferten, Gewährvertrag für Ansprüche der ZVK auf Umlagezahlungen der Lahn-Dill-Kliniken GmbH. Die Restvaluta der besicherten Darlehen betragen per 31. Dezember 2016 19.513 T€ (Vj: 20.424 T€).

Der Lahn-Dill-Kreis haftet uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen seiner rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe (Sondervermögen).

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 weist die Abfallwirtschaft Lahn-Dill Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) in Höhe von 15.329 T€ und die Lahn-Dill-Akademie Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) in Höhe von 134 T€ aus.

Für die Stilllegungskosten und Nachsorgeverpflichtungen der Deponien sind im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 11.919 T€ gebildet. Die Rückstellungen entsprechen der gutachterlich ermittelten Höhe.

Im Rahmen der Mitgliedschaft in Zweckverbänden und diesen ähnlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts können sich aufgrund der gesetzlichen Heranziehungspflicht (§ 19 KGG) der Verbandsmitglieder zur Sicherstellung des Finanzbedarfs des Verbandes finanzielle Verpflichtungen, insbesondere zur Zahlung von Umlagen, für den Landkreis ergeben.

Aus der Mitgliedschaft des Landkreises bei der Körperschaft des öffentlichen Rechts „ekom 21“ kann nach Maßgabe der Satzung (§ 17) im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes oder bei der Abwicklung im Falle einer Auflösung der Körperschaft, aus deren Anlass eine finanzielle Auseinandersetzung stattfindet, eine Ausgleichsverpflichtung erwachsen. Ein Ausscheiden des Lahn-Dill-Kreises ist nicht geplant.

## (3) Rückübertragungsansprüche der Gemeinden bei Schulgrundstücken

Werden Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die ein Schulträger beim Wechsel des Schulträgers ohne Einschränkungen abgegeben oder überlassen hat, für schulische Zwecke nicht mehr benötigt, so kann nach § 141 Abs. 3 HSchG der frühere Schulträger innerhalb eines Jahres nach der Entwidmung die unentgeltliche Rückübertragung beantragen. Der **Rückübertragungsanspruch entfällt, wenn** der Schulträger für die auf ihn übergegangenen Schulgrundstücke **Ersatzbauten errichtet**. Dies ist für die Mehrzahl der im Zuge des Wechsels der Schulträgerschaft von den kreisangehörigen Gemeinden zum Landkreis zum 1. Januar 1970 übergegangenen Schulen der Fall.

Sofern im Einzelfall ein Rückübertragungsanspruch berechtigt geltend gemacht wird, ist eine entsprechende Wertberichtigung (außerplanmäßige Abschreibung) vorzunehmen.

**(4) Umsetzung der Konjunkturprogramme Land Hessen/Bund**

Im Rahmen der Umsetzung der im Frühjahr 2009 aufgelegten Konjunkturprogramme (Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes), aus denen für den Lahn-Dill-Kreis insgesamt 54.051 T€ bewilligt wurden, ergeben sich aus den mit der Bewilligung verbundenen Verpflichtungen des Landkreises als Fördermittelempfänger Risiken im Hinblick auf die Einhaltung

- der maßgeblichen Gesetze (Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz),
- der vom HMdF veröffentlichten Förderrichtlinien vom 19. März 2009,
- der Bedingungen der Zuwendungs- und Darlehensverträge und
- der maßgeblichen Vergabebestimmungen unter Beachtung der vom Kreistag am 18. Mai 2009 beschlossenen Anpassung der Vergaberichtlinien des Kreises an den Vergabebeschleunigungserlass vom 18. März 2009.

Sämtliche Mittel aus dem Landesprogramm wurden fristgerecht abgerufen. Ungeachtet dessen kann bis zur Prüfung der Verwendungsnachweise sowohl im Bereich des Landes- als auch des Bundesprogramms eine Rückforderung von Fördermitteln aufgrund Verletzung wesentlicher Förderbedingungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig abgeschlossen werden.

Im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms, basierend auf dem Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz – KIPG) und der Förderrichtlinie KIP Kommunen, wurde dem Lahn-Dill-Kreis zu Finanzierung entsprechender Maßnahmen ein Rahmendarlehenskontingent in Höhe von 8.165.926,00 € bereitgestellt.

Soweit die Maßnahme den förderfähigen Zwecken nicht entspricht, können die Zuschüsse und Darlehen zurückgefordert werden. Im Haushaltsjahr 2016 wurden 725 T€ Pauschalmittel an den Lahn-Dill-Kreis ausgezahlt.

**(5) Anteilsbesitz**

Der Lahn-Dill-Kreis hält 100 % der Anteile folgender verbundener Unternehmen:

<b>Name und Sitz des Unternehmens</b>	<b>Nominal- kapital T€</b>	<b>Eigenkapital T€</b>	<b>Jahresergebnis 2016 T€</b>
Lahn-Dill-Kliniken GmbH (Konzern), Wetzlar	40.000	59.292	2.795
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen (GWAB) mbH, Wetzlar	150	3.273	420

Der Lahn-Dill-Kreis ist an folgenden Unternehmen wesentlich beteiligt:

<b>Name und Sitz des Unternehmens</b>	<b>Anteile am Kapital</b>	<b>Eigenkapital T€</b>	<b>Jahresergebnis 2016 T€</b>
Gesellschaft für Wohnen und Bauen (GeWoBau) mbH, Wetzlar	11,8%	38.976	1.919

**(6) Sondervermögen**

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende rechtlich unselbständige Eigenbetriebe (Sondervermögen) des Landkreises:

<b>Name und Sitz des Eigenbetriebs</b>	<b>Anteile am Kapital</b>	<b>Eigenkapital T€</b>	<b>Jahresergebnis 2016 T€</b>
Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Wetzlar	100,0%	4.053	-454
Lahn-Dill-Akademie für Jugend, und Erwachsenenbildung, Dillenburg	100,0%	537	63

**(7) Organe des Kreises****Kreistag**

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Er trifft gem. § 8 HKO die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises besteht aus 81 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durch die wahlberechtigten Kreisangehörigen gewählten Kreistagsabgeordneten.

Mitglieder des Kreistages:

Heike <b>Ahrens-Dietz</b>	Veronika <b>Kraft</b> (ab 09.05.16)
Rainer <b>Apfelstedt</b>	Rabea <b>Krämer-Bender</b>
Armin <b>Bangert</b>	Kristin <b>Krause</b>
Klaus <b>Bastian</b> (bis 31.03.16)	Matthias <b>Kreck</b>
Regina <b>Beimborn</b>	Hans-Peter <b>Krenzer</b> (31.03.16)
Anna-Lena <b>Bender</b> (ab 09.05.16)	Cirsten <b>Kunz</b>
Matthias <b>Bender</b>	Christa <b>Lefèvre</b>
Hans-Werner <b>Bender</b> (ab 09.05.16)	Heinz <b>Lemler</b>
Hans <b>Benner</b>	Dr. Jürgen <b>Lenzen</b> (bis 31.03.16)
Anna Lena <b>Benner-Berns</b> (ab 09.05.16)	Franz-Ludwig <b>Löw</b>
Heinz <b>Bergfeld</b> (bis 31.03.16)	Jörg <b>Ludwig</b>
Dr. Heidi <b>Bernauer-Münz</b> (bis 28.06.16)	Edgar <b>Luh</b> (ab 09.05.16)
Wolfgang <b>Berns</b>	Oliver <b>Menz</b> (bis 31.03.16)
Jan Moritz <b>Böcher</b> (ab 09.05.16)	Helmut <b>Metz</b> (bis 31.03.16)
Dr. Wolfgang <b>Bohn</b>	Lothar <b>Mulch</b> (ab 09.05.16)
Sebastian <b>Brockhoff</b>	Elisabeth <b>Müller</b>
Heiko <b>Budde</b>	Jörg Michael <b>Müller</b>
Dr. Matthias <b>Bürger</b>	Armin <b>Müller</b>
Bärbel <b>Decker</b> (bis 31.03.16)	Klaus <b>Niggemann</b> (ab 09.05.16)
Kevin <b>Deusing</b> (ab 09.05.16)	Ingeborg <b>Palm</b> (bis 31.03.16)
Ronald <b>Döpp</b> (bis 31.03.16)	Nicole <b>Petersen</b>
Reiner <b>Dworschak</b> (ab 09.05.16)	Murat <b>Polat</b>
Beatrix <b>Egler</b>	Gunter <b>Ratz</b> (bis 31.03.16)
Jürgen <b>Engel</b> (bis 31.03.16)	Dr. David <b>Rauber</b>
Roland <b>Esch</b>	Heinz <b>Rauber</b> (ab 09.05.16)
Uwe <b>Fehling</b> (bis 31.03.16)	Clemens <b>Reif</b> (bis 31.03.16)
Walter <b>Froneberg</b> (bis 31.03.16)	Dr. Karin <b>Rinn</b> (ab 09.05.16)
Hans-Werner <b>Fuchs</b> (bis 31.03.16, ab 09.12.16)	Mechthild <b>Schäfer</b>
Dorothea <b>Garotti</b>	Maria <b>Schelberg</b> (bis 31.03.16)
Cornelia Josefa <b>Glade-Wolter</b>	Ingrid <b>Schmidt</b>
Thomas <b>Gottsmann</b> (ab 09.05.16)	Karin <b>Schmidt</b> (bis 31.03.16)
Stephan <b>Grüger</b>	Joachim <b>Schmidt</b> (ab 09.05.16)
Dieter <b>Hagner</b> (ab 09.05.16)	Stefan <b>Scholl</b> (ab 09.05.16)
Thassilo <b>Hantusch</b> (ab 09.05.16)	Tim <b>Schönwetter</b>
Kerstin <b>Hardt</b> (ab 09.05.16)	Dr. Katja <b>Silbe</b>

Dirk **Hardt** (ab 09.05.16)  
 Holger **Hartert**  
 Anke **Hartmann** (ab 09.05.16)  
 Rüdiger **Harz-Bornwasser** (bis 31.03.16)  
 Timo **Hoffmann** (bis 31.03.16)  
 Eberhard **Horne**  
 Klaus **Hugo** (ab 29.06.16)  
 Helmut **Hund**  
 Michael **Hundertmark**  
 Hans-Jürgen **Irmer**  
 Rudolf Georg **Jakisch** (ab 09.05.16)  
 Dirk **Jakob** (bis 31.03.16)  
 Margit **Jankowski** (bis 31.03.16)  
 Paul-Wilhelm **Janssen** (bis 31.03.16)  
 Doris **Kaiser** (bis 31.03.16)  
 Florian **Kämpfer** (bis 31.03.16)  
 Martina **Klement**  
 Hans-Horst **Knies**  
 Sascha **Knöpp**  
 Christiane **Koch-Rein** (ab 09.05.16)  
 Sylvia **Kornmann** (ab 09.05.16)

Dr. Dietmar **Simmering** (bis 31.03.16)  
 Dieter **Sorg** (ab 09.05.16)  
 Ute **Speier** (bis 31.03.16)  
 Daniel **Steinraths**  
 Frank **Steinraths**  
 Dieter **Steinruck**  
 Hans-Peter **Stock** (bis 08.12.16)  
 Klaus **Sydow** (ab 09.05.16)  
 Krimhilde **Tacke** (bis 31.03.16)  
 Jens **Trocha**  
 Dr. Axel **Valet**  
 Dr. Andreas **Viertelhausen** (bis 31.03.16)  
 Anna **Wabel** (ab 09.05.16)  
 Joscha **Wagner** (ab 09.05.16)  
 Rita **Wagner-Jeuth**  
 Dr. Trutz **Weber** (ab 09.05.16)  
 Elke **Würz**  
 Sabrina **Zeaiter** (ab 09.05.16)  
 Margrit **Zeiser** (bis 31.03.16)  
 Carmen **Zühlsdorf-Gerhard**

Kreistagsvorsitzende: Elisabeth **Müller**

Stellv. Kreistagsvorsitzende: Beatrix **Egler** (ab 09.05.16) Jörg **Ludwig**  
 Walter **Froneberg** (bis 31.03.16) Nicole **Petersen**  
 Dorothea **Garotti**

### Kreisausschuss

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem, dem Ersten Kreisbeigeordneten, dem Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und vierzehn ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Hauptamtliche Mitglieder: Wolfgang **Schuster** Landrat (Vorsitzender)  
 Heinz **Schreiber** Erster Kreisbeigeordneter  
 Stephan **Aurand** Hauptamtl. Kreisbeigeordneter

Ehrenamtl. Kreisbeigeordnete: Karin **Betz** Günther **Kaufmann-Ohl** (bis 30.05.16)  
 Dieter **Blöcher** (bis 30.05.16) Ursula **Landau**  
 Wolfram **Dette** (ab 30.05.16)\* Erhard **Ledwon** (ab 30.05.16)  
 Steffen **Droß** Edgar **Luh** (bis 30.05.16)  
 Horst **Euler** (bis 30.05.16)\* Diethelm **Nickel** (ab 30.05.16)  
 Eckehard **Förster** (bis 30.05.16) Karl-Heinz **Schüler**  
 Christel **Hensgen** Eberhard **Spamer** (bis 30.05.16)  
 Timo **Hoffmann** (ab 30.05.16)



## Anlagen zum Anhang

- 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2016
- 2 Forderungsübersicht zum 31.12.2016
- 3 Sonderpostenübersicht zum 31.12.2016
- 4 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2016
- 5 Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2016

## Anlage 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2016

Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres		Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres		Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres		Umbrechnungen zu AK/HK des Haushaltsjahres + / -		Zuschreibungen des Haushaltsjahres		Abschreibungen des Haushaltsjahres		Abschreibungen kumuliert		Stand am Ende des Haushaltsjahres	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	10.840	214	0	12	0	261	10.613	488								
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.504	58	0	0	103	1.274	1.318									
<b>Summe 1.</b>	<b>13.344</b>	<b>272</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>364</b>	<b>11.901</b>	<b>1.806</b>								
<b>2. Sachanlagevermögen</b>																
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	81.240	237	1.631	58	0	0	79.904	81.240								
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	477.015	15.997	6.488	14.456	0	7.583	302.999	281.040								
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	294.458	2.078	19	341	0	1.847	64.320	63.760								
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.509	17	543	0	0	69	4.762	274								
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.669	4.064	820	368	0	3.492	38.750	13.633								
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.567	22.949	0	-15.235	0	0	0	25.567								
<b>Summe 2.</b>	<b>933.458</b>	<b>45.342</b>	<b>9.501</b>	<b>-12</b>	<b>0</b>	<b>12.991</b>	<b>474.031</b>	<b>465.514</b>								
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>																
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.530	0	0	0	0	0	25.530	25.530								
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	145	0	6	0	0	0	139	145								
3.3 Beteiligungen	71.407	0	0	-58.948	0	0	12.459	71.407								
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	1.335	0	0	1.335	0								
3.5 Sonstige Finanzanlagen	70	0	16	0	0	0	54	69								
<b>Summe 3.</b>	<b>97.152</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>-57.613</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>39.517</b>	<b>97.151</b>								
<b>4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>																
4.1 Beteiligung an Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden	0	0	0	58.948	0	0	58.948	0								
<b>Summe 4.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>58.948</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>58.948</b>	<b>0</b>								
<b>Gesamtsumme (1. bis 4.)</b>	<b>1.043.954</b>	<b>45.614</b>	<b>9.523</b>	<b>1.335</b>	<b>0</b>	<b>13.355</b>	<b>485.932</b>	<b>564.471</b>								

**Anlage 2 Forderungsübersicht zum 31.12.2016**

Forderung	Laufzeit	2015 Summe €	2016			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	27.051.825,23	1.930.567,74	5.026.483,35	19.189.612,36	26.146.663,45
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	58.516,23	197.650,08	0,00	0,00	197.650,08
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.035.771,02	26.685.152,99	0,00	0,00	26.685.152,99
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	126.238,18	147.485,18	0,00	0,00	147.485,18
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	28.279,05	318.023,03	0,00	0,00	318.023,03
<b>Summe</b>		<b>39.300.629,71</b>	<b>29.278.879,02</b>	<b>5.026.483,35</b>	<b>19.189.612,36</b>	<b>53.494.974,73</b>

**Anlage 3** Sonderpostenübersicht zum 31.12.2016

Nr.	Art	Anfangsbestand 31.12.2015 €	Einstellung 2016 €	planmäßige Auflösung 2016 €	Abgang 2016 €	Veränderung für Anlagen im Bau 2016 €	Endbestand 31.12.2016 €
<b>1.</b>	<b>Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich</b>						
1.1	Investitionszuweisungen Bund	-40.446.367,07	-385.100,00	1.115.731,40	0,00		-39.715.735,67
1.2	Investitionszuweisungen Land	-104.517.143,70	-15.067.497,09	3.841.705,37	0,00		-115.742.935,42
1.3	Investitionszuweisungen Gemeinde	-4.625.625,08	-102.815,60	110.385,89	0,00		-4.618.054,79
1.4	Investitionszuweisungen sonst. öff. Bereich	-78.604,48	-12.350,16	27.139,20	0,00		-63.815,44
<b>2.</b>	<b>Investitionszuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich</b>						
2.1	Investitionszuschüsse aus Spenden allg.	-966.109,65	-56.707,78	110.066,03	0,00		-912.751,40
2.2	Investitionszuschüsse aus Elternspenden	-33.218,06	-2.810,95	6.119,78	0,00		-29.909,23
<b>3.</b>	<b>Investitionszuweisungen und -zuschüsse f. Anlagen im Bau</b>	-3.116.401,73	0,00	0,00	0,00	-2.275.092,43	-5.391.494,16
<b>4.</b>	<b>Zuweisungen u. Zuschüsse allgemein (Noch zu verwendende Spenden)</b>	-393.220,62	4.777,47	0,00	0,00	0,00	-388.443,15
<b>5.</b>	<b>Sonderposten NEF-Gebühren</b>	-136.269,29	-149.316,12	0,00	0,00	0,00	-285.585,41
<b>6.</b>	<b>Sonderposten Gebühren Leitstelle</b>	-292.101,49	0,00	0,00	0,00	0,00	-292.101,49
<b>7.</b>	<b>Sonderposten Löschwasserkonzept</b>	-9.773,28	-34.314,17	0,00	0,00	0,00	-44.087,45
	<b>Summe</b>	<b>-154.614.834,45</b>	<b>-15.806.134,40</b>	<b>5.211.147,67</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.275.092,43</b>	<b>-167.484.913,61</b>

**Anlage 4 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2016**

	Stand 1.1.2016 €	Inan- spruchnahme 2016 €	Auflösung 2016 €	Zuführung 2016 €	Stand 31.12.2016 €
<b>Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Pensionsverpflichtungen</b>					
3700000 Pensionsrückstellungen Beamte Kernverw.	45.073.000,00	0,00	0,00	686.000,00	45.759.000,00
3700010 Pensionsrückst. Beamte Kliniken GmbH	6.634.000,00	46.600,00	0,00	0,00	6.587.400,00
3710000 Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ä.	324.000,00	324.000,00	0,00	505.600,00	505.600,00
3710100 Verpfl. aus Lebensarbeitszeitkonto Beamte	205.000,00	0,00	0,00	12.300,00	217.300,00
3720000 Beihilfeverpflichtungen Versorg.-Empfänger	3.564.700,00	11.300,00	0,00	0,00	3.553.400,00
3730000 Beihilfeverpflichtungen Beamte u. Arbeitn.	5.070.900,00	0,00	0,00	432.500,00	5.503.400,00
	<b>60.871.600,00</b>	<b>381.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.636.400,00</b>	<b>62.126.100,00</b>
<b>sonstige Rückstellungen</b>					
3900100 Personalaufwendungen					
<i>Zeitguthaben (Überstunden)</i>	1.535.700,00	1.535.700,00	0,00	1.542.600,00	1.542.600,00
<i>Nicht ausgezahltes Leistungsentgelt (TVöD)</i>	632.600,00	632.600,00	0,00	654.000,00	654.000,00
<i>Nicht ausgez. Leistungsentgelt (TVöD) BgA</i>	3.100,00	3.100,00	0,00	4.200,00	4.200,00
<i>Zeitguthaben BAK</i>	97.800,00	97.800,00	0,00	80.800,00	80.800,00
<i>ausstehende Höhergruppierungen</i>	40.200,00	700,00	0,00	0,00	39.500,00
	2.309.400,00	2.269.900,00	0,00	2.281.600,00	2.321.100,00
3900200 Urlaubsansprüche					
	1.143.800,00	1.143.800,00		1.212.400,00	1.212.400,00
3900200 Urlaubsansprüche (BgA)	19.300,00	19.300,00	0,00	17.200,00	17.200,00
	1.163.100,00	1.163.100,00	0,00	1.229.600,00	1.229.600,00
3910000 Prozess-/Prozesskostenrisiko					
<i>Abt. 13</i>	114.700,00	0,00	0,00	8.800,00	123.500,00
<i>Abt. 15 / 21 / 25</i>	126.500,00	0,00	40.500,00	44.500,00	130.500,00
	241.200,00	0,00	40.500,00	53.300,00	254.000,00
3920000					
Steuerberatung ext.	1.000,00	319,81	680,19	1.000,00	1.000,00
3980000 unterlassene Instandhaltung					
	1.697.300,00	1.261.272,47	436.027,53	1.802.800,00	1.802.800,00
3980000 unterlassene Instandhaltung (BgA)	0,00	0,00	0,00	85.000,00	85.000,00
	1.697.300,00	1.261.272,47	436.027,53	1.887.800,00	1.887.800,00
3990000 sonstige					
Rückstellung für Archivierung (BgA)	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Rückstellungen für drohende Verluste					
interne Jahresabschlusskosten (Personalkosten)					
- <i>Jahresabschluss (BgA) Abt. 12</i>	5.000,00	5.000,00	0,00	5.100,00	5.100,00
- <i>Jahresabschluss 2012 Abt. 14</i>	40.000,00	30.000,00		0,00	10.000,00
- <i>Jahresabschluss 2013 Abt. 14</i>	40.000,00			0,00	40.000,00
- <i>Jahresabschluss 2014 Abt. 14</i>	40.000,00			0,00	40.000,00
- <i>Jahresabschluss 2015 Abt. 14</i>	40.000,00		5.000,00	0,00	35.000,00
- <i>Jahresabschluss 2016 Abt. 14</i>	0,00			35.000,00	35.000,00
- <i>Jahresabschluss 2014 Abt. 12</i>	17.300,00	15.300,00		0,00	2.000,00
- <i>Jahresabschluss 2015 Abt. 12</i>	36.300,00	32.300,00		0,00	4.000,00
- <i>Jahresabschluss 2016 Abt. 12</i>	0,00			41.100,00	41.100,00
	220.600,00	82.600,00	5.000,00	3.429.200,00	3.562.200,00
<b>Summe sonstige Rückstellungen</b>	<b>5.632.600,00</b>	<b>4.777.192,28</b>	<b>482.207,72</b>	<b>8.797.500,00</b>	<b>9.255.700,00</b>
	<b>66.504.200,00</b>	<b>5.159.092,28</b>	<b>482.207,72</b>	<b>10.433.900,00</b>	<b>71.381.800,00</b>

= BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen (BuKr. 1900)

**Anlage 5 Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2016**

Schuldverhältnisse	Fälligkeit	2015 Summe €	2016			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €	
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen						
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		235.580.337,64	13.025.039,43	48.601.216,68	204.924.765,80	266.551.021,91
4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		21.067.066,66	1.997.040,05	6.496.491,89	12.145.200,00	20.638.731,94
4.2 Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung		114.114.237,70	110.000.000,00	0,00	0,00	110.000.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP)		20.193.984,13	810.538,92	3.735.313,56	14.881.625,02	19.427.477,50
4.4 Verbindlichk. aus Zuweis. und Zuschüssen		19.166.340,15	6.353.637,12	0,00	0,00	6.353.637,12
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.338.599,24	22.194.487,92	0,00	0,00	22.194.487,92
4.6 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen		524.017,33	570.744,04	0,00	0,00	570.744,04
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		4.470.223,98	3.395.100,40	970.679,22	561.068,34	4.926.847,96
<b>Summe</b>		<b>432.454.806,83</b>	<b>158.346.587,88</b>	<b>59.803.701,35</b>	<b>232.512.659,16</b>	<b>450.662.948,39</b>

## 5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres			Vorraussichtlich fällige Auszahlungen - 1.000 EUR -		
Produktgruppe	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz - 1.000 EUR -	2017	2018	2019
<b>2016</b>					
0323		<b>3.000</b>	3.000		
<b>Gymnasien, Kollegs</b>					
9237201	Allgemeine Sanierung Wilhelm-von-Oranien-Schule Dillenburg	3.000	3.000		
0328		<b>500</b>	500		
<b>Gesamtschulen</b>					
0289603	Neubau Aula Holderberschule Eibelshausen	500	500		
1201		<b>25</b>	25		
<b>Kreisstraßen</b>					
0121009	K 62 Hörbach - Merkenbach	20	20		
0121010	K 59 Bellersdorf - Bermoll	5	5		
<b>LDK gesamt 2016</b>		<b>Summe 3.525</b>	<b>3.525</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Nachrichtlich:</i> <b>In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen</b>			<b>32.907</b>	<b>17.369</b>	<b>4.082</b>

## 6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2016 nach 2017

Pos.	Organisationseinheiten	Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2016 nach 2017 <sup>1)</sup>					
		Sachkostenbudget		Schulbudget		Sonstiges Budgets	
		Planvortrag im Teilergebnishaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt	Planvortrag im Teilergebnishaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt	Planvortrag im Teilergebnishaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt
		€	€	€	€	€	€
		11	12	13	14	15	16
1	Kreistag						
2	Kreisausschuss	850,90-	2.731,00				
	<b>Zwischensumme Kreisorgane</b>	<b>-850,90</b>	<b>2.731,00</b>				
3	01 Stabsstelle Tourismus		4.032,00				
4	10 Kreisentwicklung und Steuerung						
5	11 Personal, Organisation, Technik						
6	12 Finanz- und Rechnungswesen		2.495,00				
7	13 Rechtsabteilung		2.327,00				
8	14 Revision und Vergabe		9.000,00				
9	15 Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden		8.502,00				
	<b>1 Zwischensumme Fachbereich 1</b>	<b>0,00</b>	<b>26.356,00</b>				
10	FBL 2 Fachbereichsleitung 2						
11	20 Stabsstelle FBK/ Regionalplanung						
12	22 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz		10.727,00				
13	23 Bauen und Wohnen						
14	24 Abteilung für den ländlichen Raum		4.432,00				
15	25 Veterinärwesen und Verbraucherschutz	8.136,07-					
16	26 Umwelt, Natur und Wasser		176,00				
17	34 Schulabteilung		4.889,00				
18	35 Bauabteilung - Schulen		2.823,00				
19	Schulen			59.414,00-	211.284,00		
	<b>2 Zwischensumme Fachbereich 2</b>	<b>-8.136,07</b>	<b>23.047,00</b>				
20	FBL 3 Fachbereichsleitung 3						
21	30.1 FBK und Entwicklungsplanung		1.000,00				
22	21 Gesundheit						
23	32 Kinder- und Jugendhilfe		2.508,00				
24	41 Soziales und Integration						
	<b>3 Zwischensumme Fachbereich 3</b>	<b>0,00</b>	<b>3.508,00</b>				
25	40 Stabsstelle Sport, Kultur und Ehrenamt						
	<b>4 Zwischensumme Fachbereich 4</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
26	VLDW / Auftragsleistungen						
27	Personalrat		200,00				
28	Gesamtpersonalrat		1.935,00				
29	Zentralbereich Personal						
30	Allgemeine Finanzwirtschaft						
	<b>Zwischensumme sonst. Teilhaushalte</b>	<b>0,00</b>	<b>2.135,00</b>				
31	<b>Gesamtsumme</b>	<b>8.986,97-</b>	<b>57.777,00</b>	<b>59.414,00-</b>	<b>211.284,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### Erläuterungen

<sup>1)</sup> Beträge mit negativem Vorzeichen (-) werden in das Folgejahr als Verlust (Einsparvorgabe) vorgetragen.

I. Übersicht über die Plan-Vorträge bzw. Budgetübertragungen in das nächste Haushaltsjahr	
<b>1. Planvorträge in die Teilergebnishaushalte</b>	
aus Sachkostenbudgets	-8.986,97
aus Schulbudgets	-59.414,00
Sonstige	0,00
<b>Summe</b>	<b>-68.400,97</b>
<b>2. Planvorträge in den Finanzhaushalt (Investitionsprogramm)</b>	
aus Sachkostenbudgets	57.777,00
aus Schulbudgets	211.284,00
Sonstige	0,00
<b>Summe</b>	<b>269.061,00</b>

## 7 Rechenschaftsbericht

### 7.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, dem im Wesentlichen die Funktion des handelsrechtlichen Lageberichts (§ 289 HGB) zukommt, sind nach § 51 GemHVO darzustellen:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierbei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen;
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben;
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

### 7.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2016

#### 7.2.1 Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt)

In der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land nach dem SchuSG wurde der Fehlbetrag im Haushalt 2016 auf maximal 6,8 Mio. € begrenzt. Diese Defizitgrenze wurde mit dem vom Kreistag am 14. Dezember 2015 beschlossenen Haushaltssatzung um 6,8 Mio. € unterschritten. Der Ergebnishaushalt wies einen Jahresüberschuss in Höhe von 8.102 € aus. Die Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Gießen mit Verfügung vom 14. April 2016 unter Auflagen genehmigt.

Gegenüber der Planung konnte das Ergebnis in der Haushaltsumsetzung nochmals deutlich verbessert werden. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 11.279.612,74 € ab, davon entfällt ein Überschuss in Höhe von 10.884.913,46 € auf das ordentliche Ergebnis. Im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 394.699,28 €.

Überblick über die Ergebniskennzahlen:

	2016	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Ordentliche Erträge	-343.264	-302.171	41.093	13,60%
+ Ordentliche Aufwendungen	323.207	290.941	32.266	11,09%
= Verwaltungsergebnis	-20.057	-11.230	8.827	78,60%
+ Finanzergebnis	9.172	10.512	1.340	-12,75%
= Ordentliches Ergebnis	-10.885	-718	10.167	> 100%
+ Außerordentliches Ergebnis	-395	576	971	> 100%
= Jahresergebnis	-11.280	-142	11.138	> 100%

Das Verwaltungsergebnis (operatives Ergebnis) weist einen Überschuss von 20.057 T€ aus. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 8.089 T€.

Nach § 106 HGO, § 24 GemHVO sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, aufgrund Rechtsvorschriften bzw. der Rechtsprechung zweckgebundene Rücklagen zwingend zu bilden sind, hat dies Vorrang. Eine Zuführung ist dann unabhängig vom Jahresergebnis vorzunehmen.

Aufgrund der Ergebnisverwendung ergibt sich für 2016

- ein ordentlicher Jahresüberschuss von 16.746.554,35 €,
- ein außerordentlicher Jahresüberschuss von 394.699,28 € und
- unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisvortrages aus Vorjahren ein kumulierter Bilanzverlust von 192.258.818,78 €.

Zur Ergebnisverwendung wird auch auf die Angaben im Anhang verwiesen.

7.2.1.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen für Erträge und Aufwendungen des Jahres 2016 zeigen sich nach der Ergebnisrechnung folgende Abweichungen (in der Spalte Konten sind die jeweiligen Kontenobergruppen - KOG - laut Kontenplan angegeben):

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016 <sup>1)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <sup>2)</sup> (Sp.5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.702,32	-11.600,00	-8.802,24	-2.797,76
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.533.027,04	-8.124.500,00	-8.639.675,15	515.175,15
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-14.809.630,72	-17.942.229,82	-24.869.998,78	6.927.768,96
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-145.055,60	-50.000,00	-108.436,70	58.436,70
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-160.885.858,37	-161.824.001,00	-161.770.556,91	-53.444,09
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-15.353.255,24	-14.640.650,00	-15.801.104,92	1.160.454,92
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-92.038.185,15	-106.808.060,89	-124.272.379,68	17.464.318,79
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-9.299.124,59	-4.780.582,53	-5.211.147,67	430.565,14
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.093.592,45	-725.669,00	-2.581.949,51	1.856.280,51
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)</b>	<b>-302.171.431,48</b>	<b>-314.907.293,24</b>	<b>-343.264.051,56</b>	<b>28.356.758,32</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	44.520.903,76	48.030.182,23	46.854.904,07	1.175.278,16
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.582.659,88	4.967.400,00	4.650.990,72	316.409,28
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.320.526,42	41.416.228,12	45.290.699,08	-3.874.470,96
14	66	Abschreibungen	12.588.386,46	12.604.079,17	13.355.656,89	-751.577,72
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.511.916,31	6.496.085,83	6.599.161,88	-103.076,05
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	50.454.225,00	48.711.824,00	48.014.098,00	697.726,00
17	72	Transferaufwendungen	133.818.983,41	140.571.581,30	158.296.860,72	-17.725.279,42
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	143.757,42	141.468,31	144.391,31	-2.923,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)</b>	<b>290.941.358,66</b>	<b>302.938.848,96</b>	<b>323.206.762,67</b>	<b>-20.267.913,71</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-11.230.072,82</b>	<b>-11.968.444,28</b>	<b>-20.057.288,89</b>	<b>8.088.844,61</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-1.443.236,46	-1.368.093,43	-1.223.546,82	-144.546,61
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.955.580,02	10.837.924,15	10.395.922,25	442.001,90
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>10.512.343,56</b>	<b>9.469.830,72</b>	<b>9.172.375,43</b>	<b>297.455,29</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-717.729,26</b>	<b>-2.498.613,56</b>	<b>-10.884.913,46</b>	<b>8.386.299,90</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-53.420,48	0,00	-1.249.249,38	1.249.249,38
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	628.982,73	0,00	854.550,10	-854.550,10
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>575.562,25</b>	<b>0,00</b>	<b>-394.699,28</b>	<b>394.699,28</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-142.167,01</b>	<b>-2.498.613,56</b>	<b>-11.279.612,74</b>	<b>8.780.999,18</b>

1) Planansätze des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung von Veränderungen durch  
 - Nachtragshaushaltspläne (§ 98 HGO, § 8 GemHVO)  
 - über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen gem. § 100 HGO  
 - Vorträge von Haushaltsermächtigungen aus Vj. (Planvorträge) gem. § 21 GemHVO-Doppik

2) - positive Zahl = Verbesserung / negative Zahl = Verschlechterung

Durch die Erwirtschaftung eines Jahresüberschusses von 11.280 T€ und der damit verbundenen Unterschreitung des fortgeschriebenen Ansatzes um 8.781 T€ wurde das wichtigste Ziel aus dem Haushaltssicherungskonzept und der Haushaltsgenehmigung, das Defizit auf ein Minimum zu begrenzen, erreicht und sogar übertroffen.

### 7.2.1.2 Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen

In den Kostenersatzleistungen und -erstattungen spiegelt sich die deutliche Steigerung der umA-Fallzahlen (nahezu Verdopplung der ursprünglich für 2016 prognostizierten umA-Zahlen) wieder. Entsprechende Mehraufwendungen im Umfang von ca. 5 Mio. Euro werden vollumfänglich vom Land Hessen rückerstattet. Zusätzlich hat der Lahn-Dill-Kreis Erstattungsleistungen des Landes Hessen für Personalkosten im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern in den Bereichen Soziale Dienste, Vormundschaft und Verwaltung vom Land Hessen erhalten.

Die Steigerung der Erträge aus Transferleistungen ist im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Erstattungen von Sozialleistungsträgern, sowie Mietkostenerstattungen zurückzuführen.

In den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen konnten Mehrerträge in Höhe von 17.464 T€, insbesondere durch Zuweisungen des Landes im Bereich Asyl erzielt werden. Höhere Erträge konnten in Höhe von rund 5,3 Mio. € aufgrund einer Sonderzuweisung des Landes zum Ausgleich finanzieller Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen in der Vergangenheit (d. h. vor 2016) erzielt werden. Die Ergebnisrealisierung sollte seitens des Landes ausdrücklich in 2016 erfolgen.

Außerdem erhielt der Lahn-Dill-Kreis eine höhere Pauschale nach dem Landesaufnahmegesetz aufgrund der gestiegenen Anzahl von abrechenbaren Leistungsbeziehern.

Die Verbesserungen bei den Personalaufwendungen gegenüber dem Haushaltsplan resultieren aus dem zeitverzögerten Besetzen freierwerdender Stellen auf Grund einer Stellenbesetzungssperre, organisatorischer Änderungen sowie sonstigen Personalsachverhalten, insbesondere bei der Bildung von Rückstellungen, die zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar waren.

Der Planansatz der Personalaufwendungen konnte zwar unterschritten werden. Die Auflage aus dem Schutzschirmvertrag, die Personalaufwendungen auf die Höhe 2013 zu begrenzen, konnte nicht eingehalten werden. Die Erhöhung der Personalkosten resultiert im Wesentlichen aus der Einrichtung von Stellen zur Bewältigung der Zuwanderung und Integration. Die Einrichtung dieser Stellen erfolgt befristet und streng aufgabenbezogen. Wenn die Fallzahlen zurückgehen, werden diese Stellen wieder reduziert. Die Finanzierung des Mehraufwandes ist durch die Pauschalen nach dem Landesaufnahmegesetz gewährleistet.

Im Berichtszeitraum wurde der Planansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rund 3,9 Mio. € überschritten. Die Überschreitung war wegen der Kosten der Bewältigung der Zuwanderung und Integration notwendig. Die Finanzierung des Mehraufwandes ist durch die Pauschalen nach dem Landesaufnahmegesetz erfolgt.

Korrespondierend zu den Zuweisungen und Zuschüssen sind die Transferaufwendungen aufgrund der gestiegenen Anzahl von Leistungsbeziehern gegenüber den Planwerten im Produktbereich 05 (Soziale Leistungen) gestiegen. Dabei beläuft sich der Anteil an Mietkosten für Gemeinschaftsunterkünfte auf rund 7 Mio. € über Plan.

Im Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe: Erz.- u. Jugendhilfe für junge Menschen) bewirkt die deutliche Steigerung der umA-Fallzahlen (nahezu Verdopplung der ursprünglich für 2016 prognostizierten umA-Zahlen auf aktuell 271 Zahlfälle) entsprechende Mehraufwendungen im Umfang von ca. 5 Mio. Euro, die umfänglich vom Land Hessen rückerstattet werden (siehe Kostenersatzleistungen und -erstattungen). Eine zusätzliche Kostensteigerung von weiteren 430 T€ wird insbesondere durch Mehraufwendungen für die Betreuung von jungen Menschen in Pflegefamilien und in stationären Jugendhilfeeinrichtungen verursacht.

Die Finanzerträge sowie die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind wechselseitig geprägt durch das auch in 2016 anhaltend niedrige Zinsniveau.

### 7.2.1.3 Plan-Ist-Vergleich Schulumlage

Nach § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhebt der Lahn-Dill-Kreis zum Ausgleich der Belastung als Schulträger eine Schulumlage von den Städten und Gemeinden. Die Schulumlage darf die Belastung aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen und ist zweckgebunden zu vereinnahmen.

Zur Berechnung der Schulumlage wird der geplante Deckungsbedarf der Produktgruppe Schulträgeraufgaben aus dem Saldo zwischen geplantem Aufwand und direkt zuordenbaren Erträgen (Zuweisungen, Zuschüsse etc.) ermittelt.

Der Plan-Ist-Vergleich für die Kosten der Schulträgerschaft stellt sich wie folgt dar:

	Ist	HH-Plan	Abweich.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-639.899	-603.000	36.899
Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.780.389	-1.691.026	89.363
Steuern, steueräbnl. Erträge inkl. gesetzl. Umlagen	-46.693.295	-46.710.118	-16.823
Zuweisungen, Zuschüsse, allg. Umlagen	-184.893	-152.501	32.392
Auflösung von Sonderposten	-3.856.311	-3.688.056	168.255
Sonstige ordentliche Erträge	-693.117	-183.070	510.047
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-53.847.904</b>	<b>-53.027.771</b>	<b>820.133</b>
Personalaufwendungen	11.091.252	11.611.573	520.321
Versorgungsaufwendungen	156.834	173.150	16.316
Sach- u. Dienstleistungen	24.359.073	24.546.458	187.385
Abschreibungen	10.077.419	9.709.304	-368.115
Zuweisungen u. Zuschüsse	456.125	502.500	46.375
Transferaufwendungen	10.418.694	10.026.077	-392.617
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.684	6.503	-4.181
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>56.570.081</b>	<b>56.575.565</b>	<b>5.484</b>
Finanzergebnis	1.111.280	1.111.255	-25
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.833.457</b>	<b>4.659.049</b>	<b>825.592</b>
außerordentliche Erträge	-173.870	0	173.870
außerordentliche Aufwendungen	854.550	0	-854.550
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>680.680</b>	<b>0</b>	<b>-680.680</b>
innerbetriebliche Leistungsbeziehungen	3.322.493	-4.010.976	-7.333.469
<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbez.</b>	<b>7.836.630</b>	<b>648.073</b>	<b>-7.188.557</b>
Entnahme aus Schulumlagerücklage	-5.849.581	0	5.849.581
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.987.049</b>	<b>648.073</b>	<b>-1.338.976</b>

Die tatsächlichen Erträge der Schulumlage (§ 50 Abs. 3 FAG) konnten im Haushaltsjahr 2016 die Aufwendungen, die mit der Schulumlage finanziert werden sollten, nicht decken.

Der sich ergebende Fehlbetrag in Höhe von 7.837 T€ konnte durch die Entnahme aus der Schulumlagerücklage teilweise kompensiert werden. Ein Fehlbetrag in Höhe von 1.987 T€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**7.2.1.4 Personal- und Stellenwirtschaft**

Zum 31. Dezember 2016 waren in der Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises 1.044 Beschäftigte tätig. Beschäftigung und Stellen entwickelten sich wie folgt:

<b>Personalentwicklung</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>Veränderung 2016 zu 2015</b>
Bedienstete (o. Auszubildende/Praktikanten)	1.048	1.012	1.012	36
davon Beamtinnen/Beamte (inkl. Anwärter)	164	162	164	2
davon tarifl. Beschäftigte	884	850	848	34
Auszubildende	26	29	32	-3
Praktikantinnen/Praktikanten	1	1	2	0
<b>Summe</b>	<b>1.075</b>	<b>1.042</b>	<b>1.046</b>	<b>33</b>
./. beurlaubte Bedienstete	31	36	43	-5
<b>Beschäftigte</b>	<b>1.044</b>	<b>1.006</b>	<b>1.003</b>	<b>38</b>

<b>Stellenentwicklung</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>Veränderung 2016 zu 2015</b>
Planstellen	844,64	834,14	826,04	10,50
davon für Beamtinnen/Beamte <sup>1)</sup>	155,97	149,17	146,58	6,80
davon für tarifl. Beschäftigte	688,67	684,97	679,46	3,70
<b>Tatsächlich besetzte Stellen zum 31.12.</b>	<b>801,52</b>	<b>801,44</b>	<b>791,22</b>	<b>0,08</b>
nachrichtlich: Stellenreserve <sup>2)</sup>	6,00	0,01	0,01	

<sup>1)</sup> Einschl. Stellen für Beamtinnen/Beamte in Eigenbetrieben

<sup>2)</sup> In Planstellen enthalten

### 7.2.1.5 Organisatorische Veränderungen

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei der Aufgaben-, Produkt- und Leistungsstruktur sowie der Organisationsstruktur des Lahn-Dill-Kreises folgende Veränderungen innerhalb der Fachbereiche.

Mit Wirkung vom 20.06.2016 wurde ein neuer Fachbereich 5 „Wirtschaftsförderung, Tourismus, Partnerschaften und europäische Beziehungen“ mit der Stabstelle „Wirtschaftsförderung (50)“ etabliert. Die Leitung des Fachbereichs 5 wurde von Herrn Ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Wolfram Dette übernommen. Die Stabstelle „Tourismus (01)“ und der Fachdienst „Wirtschaftsförderung (10.2)“ wurden aufgelöst. Ihre Aufgaben wurden dem Fachbereich 5 zugeordnet.

Mit Wirkung vom 20.06.2016 wurde die Leitung des Fachbereiches 4 „Sport, Kultur und Ehrenamt“ von Herrn Ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Wolfgang Hofmann übernommen.

Mit Wirkung vom 01.07.2016 wurde die Abteilung „Kreisentwicklung und Steuerung (10)“ aufgelöst und die Fachdienste „Kommunikation (10.1)“, „Büro der Kreisorgane (10.3)“ sowie „Frauenbüro (10.4)“ der Abteilung „Personal, Organisation, Technik (11)“ zugeordnet. Die Aufgaben des Beteiligungscontrollings und die Federführung des Beteiligungsteams wurden an die Abteilungsleitung der Abteilung „Finanz- und Rechnungswesen (12)“ delegiert.

### 7.2.1.6 Haushaltssicherungskonzept

Der Lahn-Dill-Kreis war nach § 92 Abs. 4 HGO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Das HSK war so konzipiert, dass es mit dem im Schutzschirmvertrag vereinbarten Konsolidierungspfad und den dort genannten Einzelmaßnahmen korrespondiert. Die Vereinbarung aus dem Schutzschirmvertrag, das ordentliche Ergebnis 2016 auf einen maximalen Fehlbetrag in Höhe von 6.871.286 € zu begrenzen, wurde mit dem im Haushaltsplan 2016 ausgewiesenen Überschuss in Höhe von 8.102 € eingehalten. Im Haushaltsvollzug wurde das Ziel mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 10.884.913 € nochmals deutlich unterschritten.

Im Schutzschirmvertrag wurde die Festschreibung der Personalkosten auf der Basis der Planung für das Jahr 2013 bis einschließlich des HH-Jahres 2016 vereinbart. Die Entwicklung der Personalaufwendungen zeigt im Konsolidierungszeitraum von 2013 bis 2016 eine jährlich steigende Tendenz auf. Im Haushaltsjahre 2016 konnte die Auflage nicht eingehalten werden. Die Personalaufwendungen betrugen 46.854.904 €. Damit wurde die im Schutzschirmvertrag vereinbarte Deckelung (43.922.496 €) um rund 2,9 Mio. € überschritten.

Die Erhöhung der Personalkosten resultiert im Wesentlichen aus der Einrichtung von Stellen zur Bewältigung der Zuwanderung und Integration. Die Einrichtung dieser Stellen erfolgt befristet und streng aufgabenbezogen. Wenn die Fallzahlen zurückgehen, werden diese Stellen wieder reduziert. Die Finanzierung des Mehraufwandes ist durch die Pauschalen nach dem Landesaufnahmegesetz gewährleistet.

Das Ziel der Reduzierung der Sach- und Dienstleistungskosten um 3 % gegenüber dem Planwert 2013 (44.286 T€) konnte ebenfalls nicht eingehalten werden. Der fortgeschriebene Ansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 41.416 T€ wurde um 3.874 T€ überschritten. Die Ausgabensteigerung auf 45.291 T€ war wegen der Kosten der Bewältigung der Zuwanderung und Integration notwendig. Die Finanzierung des Mehraufwandes ist durch die Pauschalen nach dem Landesaufnahmegesetz erfolgt.

**7.2.1.7 Auflagen der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidenten**

Mit Verfügung vom 14. April 2016 wurden die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung durch den Regierungspräsidenten Gießen genehmigt. Zur Haushaltsgenehmigung wurden folgende Nebenbestimmungen erlassen:

Auflage	Ergebnis
Einhaltung des Grundsatzes strikter Haushaltskonsolidierung.	Die im Haushaltsvollzug erreichte Ergebnisverbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 8.781 T€ dokumentiert die Einhaltung dieser Auflage.
Mit dem nächsten Antrag auf Haushaltsgenehmigung ist ein HSK vorzulegen, das mit dem im Schutzschirmvertrag vereinbarten Konsolidierungspfad und den dort genannten Einzelmaßnahmen korrespondiert.	Wird durch die Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes 2018/2019 erfüllt.
Quartalsberichterstattung mit Stand der Erträge und Aufwendungen auf der Ebene der Kontengruppen mit Prognose für das Jahresergebnis.	Die Quartalsberichte wurden fristgerecht erstellt und vorgelegt.
Berichterstattung über tatsächlich besetzte Stellen zum 01. eines jeden Monats.	Die Berichte wurden fristgerecht erstellt und vorgelegt.
Begrenzung der Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen auf 1,75 Mio. € (exklusive der Aufwendungen für unentgeltliche Überlassung der Sporthallen).	Für freiwillige Leistungen wurden 2016 insgesamt 1.576.352 € verausgabt. Damit wurde die Auflage eingehalten.

## 7.2.2 Vermögensentwicklung

Überblick Bilanzkennzahlen

Veränderung von Bilanzpositionen in vollen €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	€	€	€	%
Immaterielles Vermögen	1.726.863	1.806.154	-79.291	-4,39%
Sachanlagevermögen	495.256.370	465.514.313	29.742.057	6,39%
Finanzanlagevermögen und Sonderbeziehungen	98.465.103	97.151.286	1.313.817	1,35%
Umlaufvermögen	55.983.216	42.540.628	13.442.588	31,60%
Rechnungsabgrenzungsposten	13.033.024	13.224.694	-191.670	-1,45%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	25.480.241	36.759.854	-11.279.613	-30,68%
<b>Summe Aktiva</b>	<b>689.944.817</b>	<b>656.996.929</b>	<b>32.947.888</b>	<b>5,01%</b>
Eigenkapital (ab 2005 negativ)	0	0	0	
Sonderposten aus Inv.- Zuweisungen	167.484.913	154.614.834	12.870.079	8,32%
Rückstellungen	71.381.800	66.504.200	4.877.600	7,33%
Verbindlichkeiten	450.662.949	433.635.327	17.027.622	3,93%
Rechnungsabgrenzungsposten	415.155	2.242.568	-1.827.413	-81,49%
<b>Summe Passiva</b>	<b>689.944.817</b>	<b>656.996.929</b>	<b>32.947.888</b>	<b>5,01%</b>

Das Anlagevermögen des Lahn-Dill-Kreises hat sich in 2016 per Saldo um 30.557 T€ erhöht.

Wesentliche Investitionen waren:

	Anschaffungswerte in €	Summe in €
<b>Software und Lizenzen</b>		
PROZOS Lizenz 14plus Grundm. Soziale Dienste	31.285,30	
SW Cobra4 für ELR (Digitalfunk)	68.360,74	
Lizenz Orisiz 14plus Grundmodul Verw.	30.844,80	<b>130.490,84</b>
<b>Grundstücke</b>		
J.-H.-Alsted-Schule, Mittenaar - Kläranl.-Beitr.	58.026,81	
J.-v.-Stolberg-Schule Dillenburg Flur 13 ST 51/11	233.000,00	<b>291.026,81</b>
<b>Schulgebäude</b>		
GrS Steindorf, Turnhalle	845.345,68	
Wetzachtalschule, Nauborn NAUB-FS-Trakt	165.215,15	
Goldbachschule Dbg.-Frohnh. Trakt C+D	1.980.737,12	
Otfried-Preußler-Schule, Dillenburg Altbau GE	1.094.736,36	
Schwingbachschule Rechtenbach ANBAU Hauptg.	1.896.812,10	
GS Solms, Solms Neubau Aula m. PV-Anlage	5.958.867,62	
Eichendorffschule Naturwissenschaften Gebäude D	1.359.497,84	
W.-v.-Oranien-Sch. Neubau Verw./KL-Räume EG	3.479.781,21	
Johanneum-Gymnasium Neubau NAWi+kl. Turnhalle	7.176.695,76	
J.-v.-Stolberg-Schule, Dillenburg - Schulgebäude	647.963,01	<b>24.605.651,85</b>
<b>Sportplätze und Turnhallen</b>		
Sportanlage Katzenfurt, Erneuerung Spielfeld	68.776,52	
Goldbachschule, Frohnhausen Kleinfeldsportplatz	127.172,85	
GrS Haiger, Turnhalle - GE	2.371.231,83	<b>2.567.181,20</b>
<b>Verwaltungsgebäude</b>		
Anbau Zentrale Leitstelle, Franz-Schubert-Str. 4	317.569,51	<b>317.569,51</b>
<b>übrige Bauten</b>		
K39, OD Donsbach Stahlbeton-Stützmauer	75.519,20	
Kfm. Schulen, Dillenburg Unterrichtscontainer	496.250,39	<b>571.769,59</b>
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>28.483.689,80</b>

Für Wege und Plätze wurden zusätzlich im Haushaltsjahr 2.349 T€, in DV-Geräte 319 T€ und in Büromaschinen und Büromöbel 2.989 T€ investiert.

**Eigenkapitalentwicklung und -quoten <sup>1)</sup>**

Die Eigenkapitalquoten haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Stand zum	Eigenkapital €	Sonderposten	EK-Quote 1 <sup>1)</sup>	EK-Quote 2 <sup>1)</sup>	Anmerkungen
01.01.2001 (Eröffn.-bilanz)	32.063.143,83	82.680.636,03	9,39%	33,62%	
31.12.2001	23.426.098,37	82.705.025,51	7,01%	31,76%	
31.12.2002	26.909.652,32	83.874.963,97	7,90%	32,53%	
31.12.2003	17.884.942,20	82.987.871,51	5,82%	32,83%	
31.12.2004	514.699,60	82.917.546,44	0,16%	26,69%	
31.12.2005	-27.734.949,58	82.131.543,75	0,00%	16,10%	negatives Eigenkapital
31.12.2006	-53.176.559,49	82.188.553,84	0,00%	7,88%	negatives Eigenkapital
31.12.2007	-8.900.727,27	83.602.557,02	0,00%	19,69%	negatives Eigenkapital
31.12.2008	-11.450.577,51	83.602.557,02	0,00%	19,02%	negatives Eigenkapital
31.12.2009	-8.990.887,81	98.161.493,43	0,00%	20,84%	negatives Eigenkapital
31.12.2010	-20.657.854,14	119.063.165,89	0,00%	19,29%	negatives Eigenkapital
31.12.2011	-51.921.383,22	151.029.074,68	0,00%	19,42%	negatives Eigenkapital
31.12.2012	-75.850.821,17	151.680.007,43	0,00%	12,05%	negatives Eigenkapital
31.12.2013	-30.156.023,93	151.885.445,73	0,00%	19,35%	negatives Eigenkapital
31.12.2014	-36.902.020,60	158.107.639,07	0,00%	19,26%	negatives Eigenkapital
31.12.2015	-36.759.853,59	154.614.834,45	0,00%	18,73%	negatives Eigenkapital
31.12.2016	-25.480.240,85	167.484.913,61	0,00%	20,58%	negatives Eigenkapital

Mit dem Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) wurden durch das Land Hessen Kredite in Höhe von 65.855.011 € übernommen. Im April 2013 wurde eine Teilsumme in Höhe von 60 Mio. € abgelöst. Der Restbetrag in Höhe von 5.855 T€ wurde im Juni 2014 abgelöst.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag verringerte sich durch den Jahresgewinn und die Auflösung von Rücklagen per Saldo auf 25.480 T€.

<sup>1)</sup> Eigenkapitalquote 1: Anteil Eigenkapital (EK) an Bilanzsumme; Eigenkapitalquote 2= Anteil EK + Sonderposten an Bilanzsumme

### 7.2.3 Finanz- und Liquiditätsentwicklung

Der Finanzmittelbestand des Lahn-Dill-Kreises hat sich wie folgt entwickelt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	7.736.239,35	9.036.648	503.891,00	8.532.757,00
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-38.101.341,92	-97.887.940	-25.278.557,04	-72.609.382,96
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	12.221.978,25	83.447.719	30.542.349,55	52.905.369,45
21	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	18.436.142,81	0	-4.114.237,70	4.114.237,70
22	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9, 15, 18 und 21)	293.018,49	-5.403.572	1.653.445,81	-7.057.018,81
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	257.513,61	-15.542.890	550.532,10	
24	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	550.532,10	-20.946.463	2.203.977,91	

Insgesamt erhöhte sich der Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem Anfangsbestand um rund 1.653 T€.

Liquide Eigenmittel für Investitionen stehen weiterhin nicht zur Verfügung. Damit verbunden ist zwangsläufig ein entsprechender langfristiger Fremdkapitalbedarf.

#### Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgte im Haushaltsjahr 2016 eine Kreditaufnahme vom Kapitalmarkt in Höhe von 43.007.411,50 €, resultierend aus den Ermächtigungen zur Aufnahme von Finanzierungskrediten vom Kapitalmarkt der Haushaltsjahre 2014 (Restbetrag von 15.717.187,00 €) und 2015 (in Höhe von 26.565.696,00 €) sowie einer ersten Tranche der Darlehensbewilligung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) in Höhe von 724.528,50 €.

Die Gesamtkreditermächtigung betrug 26.565.696,00€ für das Haushaltsjahr 2015 und 28.002.437,00 € für das Haushaltsjahr 2014.

Aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B wurden das Pauschaldarlehen aus 2012 in Höhe von insgesamt 1.953.000 € vollständig angespart und in 2016 abgerufen. Die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abteilung B – für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 wurden noch nicht abgerufen und demzufolge im Berichtsjahr regulär angespart.

#### Tilgung von Krediten, Nettokreditaufnahme

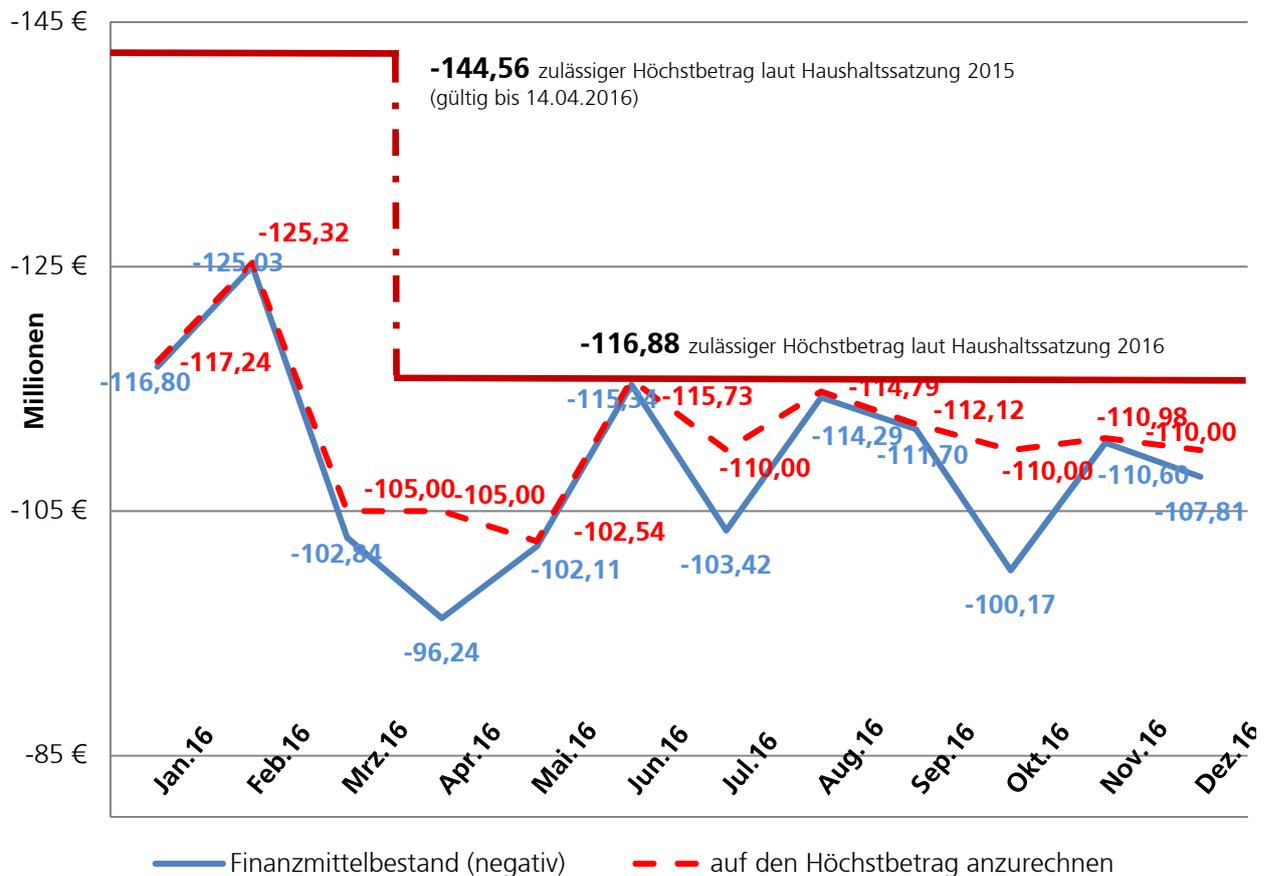
An ordentlicher Tilgung der Kapitalmarktdarlehen und der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds wurden im Jahr 2016 insgesamt 13.117 T€ geleistet.

Von den im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes und des Konjunkturpakets II des Bundes aufgenommenen Darlehen wurden im Jahr 2016 insgesamt 1.301 T€ getilgt. Die Verbindlichkeiten aus den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP-Verträge) reduzierten sich um 767 T€.

Die Summe der am Abschlussstichtag valutierenden Kassenkredite beträgt 110.000 T€, davon entfallen auf

- externe Kredite zur Liquiditätsverstärkung	110.000 T€	(31.12.2015: 105.000 T€)
- Kontokorrentkredite	0 €	(31.12.2015: 9.114 T€)

Aus den Kassenkrediten ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 434,50 €. Die Höhe der Kassenkredite konnte dauerhaft unterhalb des genehmigten Höchstbetrages (116.883 T€) gehalten werden.



**Kreditaufnahmen und Tilgungen 2016**

**Kreditaufnahmen:**

Ifo.-Darlehen Abt. B	1.953.000,00 €	1.953.000,00 €
Kapitalmarkt-Darl.	43.007.411,50 €	43.007.411,50 €
Kassenkredite	5.000.000,00 €	
Girokonten	0,00 €	
Helaba-Giro	0,00 €	5.000.000,00 €
gesamt:	<b>49.960.411,50 €</b>	<b>49.960.411,50 €</b>

**Tilgungen:**

Ifo.-Darl.Abt. A u. B	-2.381.333,64 €	-2.381.333,64 €
Kapitalmarkt	-10.435.768,88 €	
Ifo.-Darl.Abt. C	-300.000,00 €	
Konjunktur- u. Sonderinv.-Pr.	-1.289.375,01 €	
KJP u. SIP Klinikum	-11.583,34 €	-12.036.727,23 €
Kassenkredite	0,00 €	
Girokonten	-9.114.237,70 €	
Helaba-Giro	0,00 €	-9.114.237,70 €
PPP	-766.506,63 €	-766.506,63 €
gesamt:	<b>-24.298.805,20 €</b>	<b>-24.298.805,20 €</b>

**Netto-Neuverschuldung**

<b>25.661.606,30 €</b>
------------------------

## 7.2.4 Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2016

Der Lahn-Dill-Kreis erstellt den Finanzhaushalt nach der indirekten Methode gemäß § 3 Abs. 2 GemHVO. Ein Plan-Ist-Vergleich für die Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) für das Jahr 2016 zeigt bei den einzelnen Herkunfts-/Verwendungsbereichen folgende wesentlichen Abweichungen, auf die nachstehend eingegangen wird:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	142.167,01	8.102	11.279.612,74	-11.271.510,74
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	12.588.386,46	12.604.079	13.355.656,89	-751.577,89
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-9.299.124,59	-4.780.583	-5.211.147,67	430.564,67
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	1.817.200,00	1.268.750	4.877.600,00	-3.608.850,00
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	624.196,88	0	45.431,95	-45.431,95
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	143.910,90	0	183.630,29	-183.630,29
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.732.469,06	-63.700	-13.974.733,06	13.911.033,06
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.451.971,75	0	-10.052.160,14	10.052.160,14
<b>9</b>	<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)</b>	<b>7.736.239,35</b>	<b>9.036.648</b>	<b>503.891,00</b>	<b>8.532.757,00</b>
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.667.950,15	3.176.768	17.902.374,01	-14.725.606,01
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	11.931,00	0	2.551.206,00	-2.551.206,00
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	-43.787.786,81 3.494.970,12	-101.070.498	-45.615.060,63 -4.707.323,75	-55.455.437,37 4.707.323,75
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	6.563,74	5.790	21.061,30	-15.271,30
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	-138.137,72	138.137,72
<b>15</b>	<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nummer 10 bis 14)</b>	<b>-38.101.341,92</b>	<b>-97.887.940</b>	<b>-25.278.557,04</b>	<b>-72.609.382,96</b>
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	26.876.447,00	102.964.086	44.960.411,50	58.003.674,50
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-14.654.468,75	-19.516.367	-14.418.061,95	-5.098.305,05
<b>18</b>	<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 16./17)</b>	<b>12.221.978,25</b>	<b>83.447.719</b>	<b>30.542.349,55</b>	<b>52.905.369,45</b>
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	34.892.961,06	0	110.733.753,23	-110.733.753,23
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-16.456.818,25	0	-114.847.990,93	114.847.990,93
<b>21</b>	<b>Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19./20)</b>	<b>18.436.142,81</b>	<b>0</b>	<b>-4.114.237,70</b>	<b>4.114.237,70</b>
<b>22</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)</b>	<b>293.018,49</b>	<b>-5.403.572</b>	<b>1.653.445,81</b>	<b>-7.057.018,81</b>
<b>23</b>	<b>Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>257.513,61</b>	<b>-15.542.890</b>	<b>550.532,10</b>	
<b>24</b>	<b>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)</b>	<b>293.018,49</b>	<b>-5.403.572</b>	<b>1.653.445,81</b>	<b>-7.057.018,81</b>
<b>25</b>	<b>Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)</b>	<b>550.532,10</b>	<b>-20.946.462</b>	<b>2.203.977,91</b>	

(Werte mit negativen Vorzeichen sind Verbesserungen, Werte ohne Vorzeichen Verschlechterungen)

## Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen

Trotz des Jahresüberschusses (11.272 T€ über Plan), sank der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit um 8.533 T€. Neben dem hohen Forderungsbestand zum 31.12.2016, der sich negativ auf den Zahlungsmittelfluss auswirkte, führte die Abnahme an Verbindlichkeiten ebenfalls zu einer Verschlechterung des Zahlungsmittelflusses aus Verwaltungstätigkeit.

Durch den positiven Saldo standen Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu Finanzierungszwecken (Investitionen, Tilgung) zur Verfügung.

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit ist geprägt durch die Fertigstellung großer Bauinvestitionen, insbesondere im Bereich der Schulen. Die in 2016 geplanten Auszahlungen für das Schulzentrum sind nicht erfolgt. Das Projekt hat eine Neuausrichtung erfahren. Die in 2016 vorgesehenen Investitionsmittel wurden nicht benötigt. Dadurch wurde der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan um 72.609 T€ entlastet.

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit bildet zusammen mit dem Bedarf an haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen die Veränderung der Verschuldung ab. Unter Berücksichtigung von Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ergab sich insgesamt ein um 57.019 T€ geringerer Kapitalbedarf.

Entsprechend den Regelungen der GemHVO werden die Veränderungen der Kassenkredite nicht mehr in die Veranschlagung der Ein- bzw. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit einbezogen, sondern sind im Jahresabschluss in der Finanzrechnung unter den haushaltsunwirksamen Vorgängen nachzuweisen.

### 7.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2016 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für den Lahn-Dill-Kreis für das Jahr 2016 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

### 7.4 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken

#### 7.4.1 Sicherstellung der Finanzausstattung zur Gewährung der stetigen Aufgabenerfüllung

Unter Zugrundelegung der Maßstäbe des Insolvenzrechts wäre mit der Aufzehrung des bilanziellen Eigenkapitals und dem Ausweis des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von rund 25,5 Mio. € eine Überschuldung eingetreten. Da die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nach § 146 HGO für hessische Kommunen aufgrund der Beistandspflicht des Landes ausgeschlossen ist, muss der Lahn-Dill-Kreis alles daran setzen, durch nachhaltige Maßnahmen zur Konsolidierung die derzeit stark eingeschränkten finanziellen Handlungsspielräume und damit auch die Fähigkeit zur uneingeschränkten Erfüllung der dem Landkreis obliegenden Aufgaben wiederherzustellen.

Für die Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung, nach § 92 Abs. 1 Satz 1 HGO oberster Grundsatz für die Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände, ist es entscheidend, dass die Finanzausstattung der Kreise durch eine den Aufgaben angemessene Dotierung und Struktur des KFA einerseits sowie eine kritische Überprüfung des Aufgabenumfanges und deren Finanzierung andererseits so bald wie möglich auf eine solidere Grundlage gestellt wird. Nur so wird der

Lahn-Dill-Kreis in die Lage versetzt, die sich aus § 92 Abs. 4 und 5 HGO ergebende Pflicht, Fehlbeiträge aus Vorjahren auszugleichen, nachkommen können.

Die Teilnahme an dem Entschuldungsfonds für hessische Kommunen („Kommunaler Schutzschirm“) hat dazu einen wirksamen Beitrag geleistet. Durch die Ablösung von Krediten in Höhe von 65.855.011 € durch das Land wurden die Zinslasten für diese Kredite durch Zinsdiensthilfen verringert.

In den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 konnten wir im Ergebnishaushalt einen Überschuss ausweisen. Nach der Prognose des 2. Quartalsberichts wird der Jahresabschluss 2017 voraussichtlich ebenfalls einen Überschuss ausweisen. Damit wird das Hauptziel des Schutzschirmvertrages bereits fünf Jahre früher als vereinbart erreicht. Nach drei aufeinanderfolgenden ausgeglichenen Haushaltsjahren kann die Entlassung aus dem Schutzschirm beantragt werden (§ 9 Schutzschirmvereinbarung).

Das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) und das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) beabsichtigen, im Wege der so genannten „Hessenkasse“ per 1. Juli 2018 alle „echten“ Kassenkredite der hessischen Kommunen in ein Programm der WI-Bank umzuschulden bzw. zu überführen. Das umgeschuldete Kassenkreditvolumen soll dann durch Finanzierungsbeiträge von Land und Kommunen getilgt werden. Mit der Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm würden die Verlustvorträge deutlich reduziert und es würde wieder Eigenkapital ausgewiesen werden.

Der Finanzierungsbeitrag der Kommunen beträgt einheitlich 25 € / Einwohner/in. Das Land beteiligt sich mit einer Tilgung in gleicher Höhe. Außerdem werden die Zinsaufwendungen durch die Hessenkasse übernommen. Bei Kommunen, die nach 30 Jahren durch die eigenen Zahlungen und die der Hessenkasse noch nicht am Ziel sind, übernimmt die Hessenkasse komplett die noch ausstehende Tilgung. Durch die Übernahme der Kassenkredite durch die Hessenkasse wird das Zinsänderungsrisiko der Kassenkredite für den Lahn-Dill-Kreis eliminiert.

Für die nächsten zwei Haushaltsjahre erwarten wir aufgrund der bisherigen Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) eine weitere Seitwärtsbewegung der Leitzinsen. Die Niedrigzinsphase kommt dem Lahn-Dill-Kreis bei der Finanzierung der Investitionsvorhaben zugute. Das Kreditportfolio wurde in den letzten Jahren soweit es geht gegen Kreditänderungsrisiken abgesichert. Wir gehen auch weiter davon aus, dass die Kreditversorgung der Kommunen nicht grundsätzlich durch das sog. „Basel III Regelwerk (Basel III)“ gefährdet wird.

#### **7.4.2 Wirtschaftslage und kommunaler Finanzausgleich**

Im Jahr 2016 hat der Lahn-Dill-Kreis einen positiven Finanzierungssaldo von 11.280 T€ erzielen können. Dabei partizipiert der Lahn-Dill-Kreis an der allgemein guten Lage der öffentlichen Finanzen in Deutschland. Die Fortschritte in den letzten Jahren stehen allerdings auf einem wackligen Fundament. So wie wir derzeit aufgrund von Einzelmaßnahmen des Bundes und des Landes sowie von Steigerungen der Ausgleichsmasse profitieren, ist zu befürchten, dass wir umgekehrt überproportionale Einschnitte hinnehmen müssen, wenn die Steuereinnahmen schwächer wachsen oder sogar sinken. Der Kommunale Finanzausgleich muss daher dauerhaft, planbar und krisenfest ausgestaltet werden.

Das Land hat den Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2016 neu geregelt. Der vertikale und horizontale Finanzausgleich erfolgt nun nach einem neuen System. Als

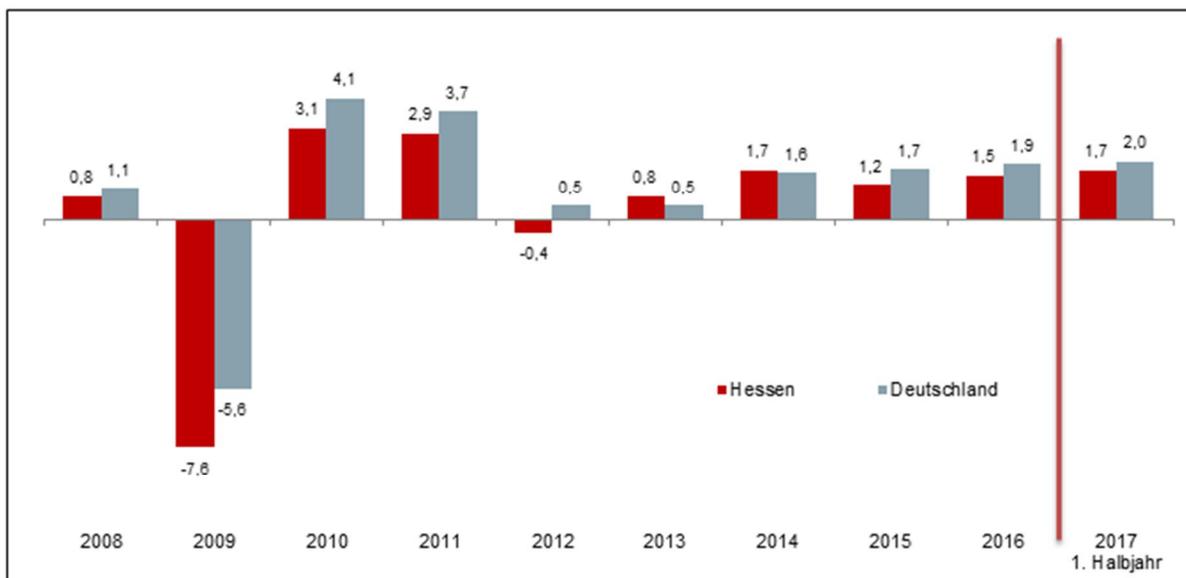
Basis für den vertikalen Finanzausgleich wurde eine Bedarfsermittlung vorgenommen. Die von der Finanzkraft unabhängige finanzielle Mindestausstattung soll die pflichtigen und ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben der Kommunen sichern. Darüber hinaus sollen die Kommunen zur Sicherung einer angemessenen Finanzausstattung einen von der Finanzkraft des Landes abhängigen Zuschlag bekommen.

Nach dem neuen KFA hat der Lahn-Dill-Kreis trotz Übergangsfonds in Höhe von 2.822.616 € in 2016 im Vergleich zu den nach dem alten Recht ermittelten Zahlungen 1.813.845 € weniger aus dem KFA erhalten. Obwohl durch die kommunalen Spitzenverbände gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen des Landes im Gesetzgebungsverfahren Verbesserungen für die kommunale Familie erreicht werden konnten, lässt eine durchgreifende Wende hinsichtlich der kommunalen Finanzlage weiterhin auf sich warten. Die wirtschaftliche Stabilisierung des Lahn-Dill-Kreises wird auch zukünftig entscheidend von der Entwicklung der Wirtschaftslage und des daraus gespeisten Steueraufkommens des Landes und der Gemeinden bestimmt.

2016 entwickelte sich Hessen mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,5% etwas schlechter als der gesamtdeutsche Durchschnitt von 1,9%. Diese Entwicklung setzt sich auch in 2017 so fort. Die Entwicklung des BIP in Hessen im Bundesvergleich zeigt die nachfolgende Grafik:

**Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt in Hessen und Deutschland 2008 bis 2017<sup>1)</sup>**

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



1) 2008 bis 2014: Ergebnisse der Originärberechnung; 2015 und 2016: Fortschreibungsergebnisse; 2017 (1. Halbjahr): Neuberechnung.

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder". Vorläufige Ergebnisse.

Das Schaubild stellt die prozentualen Veränderungsdaten des realen Bruttoinlandsprodukts im Vergleich zum jeweiligen Vorjahreszeitraum dar. Dabei sind auf der Ordinate die Veränderungsdaten und auf der Abszisse die Jahre nachgewiesen.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden 2017 (<https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/gesamtrechnungen-konjunktur/volkswirtschaftliche-gesamtrechnungen/grafiken>)

Die konjunkturelle Dynamik in der Wirtschaftsregion Lahn-Dill ist im Sommer 2017 insgesamt sehr robust. Nach dem IHK-Konjunkturbericht Frühsommer 2017 sind die Unternehmen an Lahn und Dill weiter auf Wachstumskurs. Der IHK-Klimaindex, Indikator aus aktueller Lagebeurteilung und

Erwartung, steigt und signalisiert damit verstärktes Wachstum in der Region. Erfreulich gute Umsatzzahlen und Erwartungen im Exportgeschäft sowie steigende Investitionsplanungen beflügeln insbesondere die weiteren Erwartungen. Die positive wirtschaftliche Entwicklung steht damit auf einem breiten Fundament.

### 7.4.3 Demografischer Wandel

Der demografische Wandel zeigt sich in verschiedenen Facetten in der Bevölkerungsstruktur. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung der Bertelsmann Stiftung wird die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises von rund 249.910 Einwohnern im Jahr 2015 auf rund 235.160 Einwohner in Jahre 2030 abnehmen. Die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises wird aber nicht nur weniger, sie wird auch älter. Das Durchschnittsalter wird sich im genannten Zeitraum von 44,4 Jahren auf 47,7 Jahre erhöhen (2013-2030). Der Anteil der über 65-jährigen wird von 21,00 % auf 28,7 % steigen. Den wohl stärksten Anstieg wird man infolge der steigenden Lebenserwartung in der Altersgruppe der Über-80-Jährigen verzeichnen. Bei den Hochbetagten wird mutmaßlich ein hoher Anteil pflegebedürftig sein. Dies stellt das Gemeinwesen vor erhebliche Herausforderungen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeiten wird der Lahn-Dill-Kreis sowohl aufgrund des erwarteten Bevölkerungsrückganges als auch aufgrund des steigenden Anteils älterer Menschen, wie alle hessischen Gebietskörperschaften, betroffen sein. Zunächst wird der demografische Wandel erhebliche Auswirkungen auf den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Allgemeinen und damit auf die Ertragsituation des Kreises im Besonderen haben, weil die Finanzbeziehungen des KFA je Einwohner gerechnet werden. Verstärkt wird diese Tendenz durch die Verschiebung der Einwohneranteile im Lande Hessen weg von den ländlich strukturierten Landkreisen hin zu den kreisfreien Städten, insbesondere in die Rhein-Main-Region.

Der demografische Wandel verändert in vielen Bereichen die Anforderungen an die öffentliche Daseinsvorsorge. Er tangiert unsere Handlungsfelder Infrastruktur, Bildung und den Arbeitsmarkt. Als Erbringer von Leistungen in diesen Bereichen sind wir stark von diesen Auswirkungen betroffen.

Dies zeigt beispielhaft der ÖPNV. Durch sinkende Fahrgastzahlen wird die flächendeckende Versorgung immer schwieriger und teurer. Ein attraktiver ÖPNV im ländlichen Raum ist aber unverzichtbar, um die Entvölkerung nicht noch zu forcieren.

Der ÖPNV ist ein wichtiges Bindeglied in der Versorgungsstruktur schwacher oder ländlicher Regionen, so auch der des ländlichen Raumes im Lahn-Dill-Kreis. Trotz zurückgehender Einwohnerzahlen wird an einer Grundversorgung festgehalten werden müssen, weil ansonsten der Trend sich weiter verstärken würde, aus den ländlichen Regionen in die Städte ziehen zu wollen. Deshalb werden zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen, um die Einnahmeausfälle bei den lokalen Verkehren kompensieren zu können. Gleichzeitig wird eine bedarfsorientierte Anpassung erforderlich werden.

Gerade im ländlichen Raum sind Versorgungsdefizite in der öffentlichen Infrastruktur bereits heute zu spüren. Verschärft wird diese Entwicklung durch Abwanderungstendenzen meist jüngerer, digitalisierungsaffiner Bevölkerungsschichten aus dem ländlichen Raum. Zur Attraktivitätssteigerung und Stärkung des heimischen Raumes haben wir gemeinsam mit den Städten und Gemeinden den Ausbau des kompletten Landkreises mit schnellem Internet vorangetrieben.

Wir sehen in einer ausreichenden Breitbandversorgung des Landkreises die Möglichkeit, die Attraktivität des ländlichen Raumes insbesondere für junge Familien zu erhöhen. Auch wenn dies nur ein Beitrag sein kann, hat der Kreis dennoch frühzeitig Aktivitäten entwickelt, um eine ausreichende

Breitbandversorgung des Kreisgebietes zu fördern. Der Lahn-Dill-Kreis hat gemeinsam mit den Städten und Gemeinden die Deutsche Telekom AG beauftragt, den gesamten Landkreis flächendeckend mit 95,2 % aller Anschlüsse ein NGA-Breitbandnetz (30 Mbit/s) auszubauen. Dieser Ausbau wurde in 2017 abgeschlossen.

Mit den Städten und Gemeinden sollen nun die Voraussetzungen geschaffen werden, in einem Erweiterungsprojekt die Versorgung mit flächendeckenden Internetanschlüssen von mindestens 50 Mbit/s zu erreichen. Darüber hinaus sollen im Zuge des Förderprogramms alle Schulen und Krankenhäuser im Kreis direkt mit Glasfaser bis in die Gebäude versorgt werden.

#### **7.4.4 Schulträgeraufgaben**

Der Lahn-Dill-Kreis unterhält in seiner Funktion als Schulträger derzeit 94 Schulen an 99 Standorten - von Grundschulen, über Förder-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen, bis hin zu Gymnasien und beruflichen Schulen. Wir verfügen damit über ein vielfältiges und wohnortnahes Bildungsangebot. Unser Ziel ist es, die beste Erziehung und Bildung ab der Grundschule und ein breit gefächertes Angebot im Bereich der weiterführenden Schulen zu gewährleisten, indem wir die baulichen und infrastrukturellen Voraussetzungen dafür schaffen. Der eindeutige Schwerpunkt unserer Investitionen im Kreis liegt daher im Schulbereich.

Der Landkreis investiert weiter kräftig in das Bildungsangebot, was uns sowohl im Standortwettbewerb der Kommunen untereinander, insbesondere aber für die zukunftsorientierte Schulausbildung und beruflichen Ausbildung wertvoll und hilfreich ist. Wir wollen zeitgemäße Raum- und Betreuungsangebote anbieten können, die den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung tragen. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die durch effiziente Bau- und Sanierungsmaßnahmen die Bildungsversorgung auf hohem Niveau und die Weiterentwicklung der pädagogischen Schulkonzepte ermöglicht.

Die Entwicklung und Unterhaltung einer an den pädagogischen Erfordernissen ausgerichteten IT-, Medien- und Bibliotheksinfrastruktur in und für unsere Schulen hat die Lern- und Arbeitsbedingungen für die Schülerinnen und Schüler an Lahn und Dill auf Dauer verbessert. Wir arbeiten kooperativ mit anderen Medien- und Bildungseinrichtungen zusammen und stellen das Dienstleistungsangebot darüber hinaus teilweise auch nichtschulischen Nutzern zur Verfügung (5 Kombi-Bibliotheken im Kreis – Schule und Gemeinde).

Das Vorhaben „Berufsschulzentrum“ mit den beruflichen Schulen Theodor-Heuss-Schule und Käthe-Kollwitz-Schule sowie die erforderliche Sanierung der gymnasialen Oberstufe Wetzlar beschäftigt die Gremien des Kreises und die Verwaltung spätestens seit dem Jahr 2008. Die statischen, baulichen, energetischen und brandschutztechnischen Probleme in allen drei Schulen sowie die zu geringen Raumressourcen in den Berufsschulen erforderten grundlegende Überlegungen.

Den politischen Gremien, den Wirtschaftsverbänden und den Schulen war klar, dass es sich mit dem gesamt als „Schulzentrum Wetzlar“ benannten Vorhaben, welches drei Schulen umfasst, um ein Infrastrukturprojekt mit regionaler Bedeutung handelt. Mit speziellem Blick auf die Berufsschulen dient die Sicherstellung eines breit gefächerten (beruflichen) Bildungsangebotes der Versorgung der Unternehmen mit Fachkräften, wirkt der Abwanderung von Fachkräften entgegen und eröffnet Schülerinnen und Schülern Chancen. Dies gilt auch mit etwas anderen Schwerpunkten für die gymnasiale Oberstufe. Die drei Schulen stellen somit einen wichtigen Standortfaktor für die Region dar.

Der Kreistag hat auf Vorschlag der vom Kreisausschuss eingesetzten Arbeitsgruppe „Schulzentrum Wetzlar“ den Verbleib der Käthe-Kollwitz-Schule und der Goetheschule am bisherigen Standort beschlossen. Die Käthe-Kollwitz-Schule wird grundhaft saniert. Die Goethe-Schule wird zum Teil rückgebaut und erhält einen Ersatzneubau. Die Theodor-Heuss-Schule wird auf dem Gelände der Spilburg neu gebaut. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt 84,3 Mio. €.

Im Rahmen des vom Bund aufgelegten Kommunalinvestitionsprogramms II (KIP II) erhält der Lahn-Dill-Kreis auf Antrag eine Investitionsförderung für die Sanierung der Schulinfrastruktur in Höhe von 25,2 Mio. €. Für diese Summe ist ein Eigenanteil in Höhe von 25% (6,3 Mio. €) aufzubringen.

#### **7.4.5 Soziale Leistungen**

Der Produktbereich Soziale Leistungen umfasst 39,69% der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises. Unter Berücksichtigung der LWV-Umlage, die inhaltlich dem Produktbereich Soziale Leistungen zuzurechnen ist, werden 53,28% erreicht. Diese Aufwendungen gehören zu den sozialen Pflichtaufgaben, bei denen die gesetzlichen Grundlagen der Sozialgesetzbücher sowie Ausführungsbestimmungen des Bundes oder des Landes Hessen über das „ob“ und meist das „wie“ der Leistungen entschieden haben, um gleiche Lebensbedingungen zu gewährleisten. Es handelt sich also im Wesentlichen um Pflichtaufgaben, bei denen der Lahn-Dill-Kreis primär eine Vollzugs- und Durchführungsverpflichtung mit eingeschränkten Handlungsspielräumen hat.

Die Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen hat in den letzten Jahren die Bevölkerung, ehrenamtlich Engagierte und die Verwaltung vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Die fiskalische Entwicklung ist von der Anzahl und Struktur der zugewiesenen Menschen, den unterschiedlichen Erstattungssystemen und einer Vielzahl weiterer Faktoren abhängig. Trotz Rückgang der Flüchtlingszuzugszahlen werden die flüchtlingsbedingten Aufwendungen nicht sofort sinken. Sie hängen davon ab, wie viele Flüchtlinge auf ihrem Weg in die weitgehende Integration und die wirtschaftliche Eigenständigkeit zu begleiten sind.

Für die auf mittlere Sicht andauernde Niveauverschiebung der flüchtlingsbedingten Sozialausgaben wird die Verlängerung der Finanzierung der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen durch Bund und Land unterstellt.

#### **7.4.6 Kinder- und Jugendhilfe**

Das Themenfeld „unbegleitete ausländische Kinder, Jugendliche und junge Volljährige“ wird eine große Herausforderung der nächsten Jahre für die Jugendhilfe. Es besteht eine hohe Unsicherheit über die Entwicklung der Zuwanderung und damit verbunden eine hohe Planungsunsicherheit hinsichtlich des Bedarfs an stationären Betreuungsplätzen.

Die Integration in das soziale Umfeld, die wirksame Gestaltung der Übergänge von schulischen in berufliche Maßnahmen, die rechtzeitige Vorbereitung auf ein selbständiges Leben nach Beendigung der Jugendhilfeleistung erfordern einen hohen Mitteleinsatz für Transfer- und Personalaufwendungen, um das weithin gemeinsame Ziel einer gelingenden Integration der jungen, oft traumatisierten Menschen in unsere Gesellschaft zu erreichen. Die Kosten für die stationäre Betreuung in Heimeinrichtungen der Jugendhilfe werden von überörtlichen Jugendhilfeträgern umfänglich erstattet.

Zum 01.01.2018 soll eine SGB VIII-Reform in Kraft treten, die ein Änderungsprogramm mit insgesamt 52 Positionen vorsieht, deren Auswirkungen auf den tatsächlichen Personal- und Finanzbedarf im Moment noch offen bleibt.

Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht eine deutliche Erweiterung der Leistungstatbestände vor: bis zum 18. Lebensjahr anspruchsberechtigter Kinder und Jugendlicher sowie ohne Befristung der Bezugsdauer (bisher 6 Jahre). Das Gesetz ist rückwirkend zum 1. Juli 2017 in Kraft getreten. Dies ist zwar ein deutlicher Beitrag zur Armutsbekämpfung von Kindern, löst aber auch erhebliche Bedarfe an zusätzlichen Finanzmitteln und Personalkapazitäten aus, deren Konkretisierung noch aussteht.

#### **7.4.7 Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises**

Auf die grundsätzlichen wirtschaftlichen Risiken aus den zum „Konzern“ gehörenden Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) und verbundenen Unternehmen wird bereits im Anhang zum Jahresabschluss sowie im jährlichen Haushaltsplan eingegangen. Weitere Informationen hierzu enthält der jährliche Beteiligungsbericht des Landkreises gem. § 123a HGO.

Darüber hinaus bestehen zu Gunsten der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, wie im Anhang angegeben, Haftungsrisiken aus Bürgschaftsverpflichtungen. Die zunehmende Ausweitung von Beteiligungen der Klinik an Tochterunternehmen birgt allgemeine finanzielle Risiken für den Lahn-Dill-Kreis, soweit im Hinblick auf den Status der Gemeinnützigkeit der Klinik unzulässige Aufwendungen (z. B. zur Verlustabdeckung aus nicht gemeinnützigen Beteiligungen) nicht von der Konzernmutter Lahn-Dill-Kliniken, sondern vom Landkreis übernommen werden müssten.

Aus dem Betrieb der Abfallentsorgungsanlage ABlar (Deponie) resultieren Rekultivierungsverpflichtungen, für die der Eigenbetrieb AWLD Rückstellungen aufbaut. Der Bewertung der Rückstellung wird eine Nutzbarkeit der Deponie bis zum Jahr 2060 zugrunde gelegt. Sollte der Kreis aus derzeit nicht absehbaren Gründen zu einer deutlich früheren Rekultivierung verpflichtet sein und zu diesem Zeitpunkt die dann notwendige Rückstellung noch nicht mit entsprechender Liquidität einhergehen, wird die Verpflichtung auf den Träger durchschlagen.

Im April 2011 führte der Antrag des Lahn-Dill-Kreises auf Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Zulassung durch das BMAS. Seit 01. Januar 2012 nimmt das kommunale Jobcenter Lahn-Dill in der Rechtsform als Anstalt öffentlichen Rechts die Aufgaben nach dem SGB II als kommunaler Träger gem. § 6a Abs. 1 Nr. 2 SGB II wahr.

Die Kostenentwicklung für die originär kommunal zu finanzierenden Leistungen (primär die Kosten für Unterkunft und Heizung) werden dabei zum einen von allgemeiner Entwicklung der Miet- und Mietnebenkosten beeinflusst. Zum anderen spielt eine große Rolle, ob die Vermittlung in Arbeit für den betroffenen Personenkreis gelingt. Eine gute Vernetzung der vermittlerischen Leistungen des SGB II mit den flankierenden kommunalen Leistungen des § 16a SGB II (u.a. psychosoziale Betreuung, Schuldner- und Suchtberatung) bietet hier Chancen einer nachhaltigeren Arbeitsmarktintegration. Darüber hinaus trägt der Lahn-Dill-Kreis einen Anteil von 15,2 % der Verwaltungskosten.

Es wird davon ausgegangen, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften des Kreises stabil bleiben und es insoweit keine Risiken hinsichtlich der Übernahme von Verlustbeträgen und/oder Liquiditätshilfen gibt. Eine Rückstellung für Trägerzuschüsse ist demnach nicht erforderlich.

#### 7.4.8 Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken

Als Kreisverwaltung hat der Lahn-Dill-Kreis ein sehr breites Aufgabenspektrum. Um die vielseitigen Aufgaben sachgerecht und qualitativ hochwertig bewältigen zu können, bedarf es einer großen beruflichen Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem sind wir auf einen hohen Qualifikierungsgrad und Engagement der Mitarbeiterschaft angewiesen. Dem Risiko des Verlusts dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dem Risiko der mangelnden Rekrutierungsmöglichkeit von geeignetem Nachwuchs begegnen wir mit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die einen festen Teil der Personalwirtschaft darstellen. Eine weiterhin geringe Fluktuationsrate belegt die Akzeptanz bei unseren Mitarbeitern.

Die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie das zentrale (operative) Controlling zuständige Abteilung trägt durch Koordination der Haushaltsbewirtschaftung, insbesondere durch den Aufbau und den Betrieb von transparenten Planungs-, Budgetierungs- und Berichtsprozessen, zur Sicherstellung risikominimierter Geschäftsprozesse bei. Um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, existieren interne Richtlinien und Organisationsanweisungen, die regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Um die Regelungen immer konform mit aktuellen Gesetzen und Vorschriften zu halten, arbeiten die internen Experten fallbezogen auch mit externen Ansprechpartnern zusammen.

Insbesondere durch aktive Einbeziehung aller Entscheidungsträger in den Controllingregelkreis (z. B. durch dezentrale Planung und quartalsbezogenes Berichtswesen an die Organisationseinheiten, Kreisausschuss sowie Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss) fördern wir das Entstehen von wirtschaftlichem Bewusstsein und verantwortungsvollem Umgang mit finanzrelevanten Vorgängen.

Durch die softwaregestützte Abbildung der Geschäftsprozesse unterliegen die Daten des Lahn-Dill-Kreises einem allgemeinen informationstechnischen Risiko. Hierzu gehören vor allem die Gefahren von Systemausfällen, Datenverlusten, Viren- oder Hackerangriffen, die zu einer Unterbrechung der Geschäftstätigkeit führen können. Die Gefahr von Datenverlusten reduzieren wir durch die tägliche Sicherung der kompletten Unternehmensdaten auf ein Minimum. Die Aufbewahrung der Datensicherung erfolgt an sicheren, gegen Brand geschützten Orten. Systemausfallzeiten werden durch den Einsatz eines eigenen Supportteams auf ein geringes Maß reduziert. Auch gegen die Gefahr von Computerviren und Hackerangriffen schützt der Lahn-Dill-Kreis die Hard- und Software durch regelmäßig aktualisierte Virens Scanner und moderne Firewalls.

Als Software zur Unternehmenssteuerung wird seit 2001 für das Rechnungs- und Steuerungssystem des Lahn-Dill-Kreises das Verfahren SAP R/3, Releasestand ERP 6.0 mit Enhancement-Package 6 im produktiven Einsatz. Über das System wird auch das Rechnungswesen und Controlling der Eigenbetriebe des Kreises und des JobCenters Lahn-Dill abgebildet.

Die Aufgaben des gem. § 52 Abs. 2 HKO durch den Landkreis einzurichtenden Rechnungsprüfungsamtes werden beim Lahn-Dill-Kreis durch die Abteilung Revision und Vergabe wahrgenommen. Der Abteilung obliegen neben der Funktion der Rechnungsprüfung die Aufgaben der internen Revision. Hierzu gehören neben den Pflichtaufgaben nach § 131 Abs. 1 HGO im Rahmen der jährlichen Prüfungsplanung die Durchführung von Schwerpunktprüfungen in bestimmten Produktbereichen und -gruppen, stochastische Zufallsprüfungen sowie dauernde Prüfungen der Geschäftsvorfälle in SAP. Wesentliche Bedeutung kommt der Beratung und begleitenden Prüfung im Vergabeverfahren, der Prüfung kommunaler Beteiligungen sowie den Aufgaben des kommunalen Datenschutzes zu.

Die Errichtung einer internen Revision trägt in besonders geeigneter Weise dazu bei, nicht nur die Verwirklichung von allgemeinen betrieblichen Risiken festzustellen, sondern diese prozessbegleitend zu vermeiden.

Unter Federführung des der Abteilung Revision und Vergabe angegliederten Beauftragten für Korruptionsprävention wurde im Juni 2010 durch den Landrat eine Dienstanweisung Korruptionsprävention erlassen. Nach Zustimmung durch Personalrat und Frauenbeauftragte wurde diese Dienstanweisung im Februar 2011 in Kraft gesetzt. Sie ist für alle Organisationseinheiten der Kreisverwaltung sowie die Eigenbetriebe des Landkreises bindend.

Ein allgemeines Risikomanagementsystem für die Kernverwaltung wurde bisher nicht implementiert.

### 7.5 Vollständigkeitserklärung

Für den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird versichert, dass nach bestem Wissen im Rechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Jahresergebnisses und die Lage des Lahn-Dill-Kreises so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken im Sinne des § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO beschrieben sind.

Wetzlar, den 21. Dezember 2017



Wolfgang Schuster  
Landrat

## Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen für Investitionen zum 31.12.2016

## Gesamthaushalt

	2016 €	2015 €	Veränderung €
1	2	2	4
<b>I. Fortgeschriebener Ansatz (verfügbares Budget) für Investitionstätigkeit</b>			
Budgetreste aus Finanzhaushalten (Investitionsprogramme) Vorjahre	96.018.994,06	99.676.836,93	
+ Differenz aus Vortrag auf PSP 2009 - 2013			
Summe Vortrag aus 2009 - 2015	96.018.994,06	99.676.836,93	-3.657.842,87
+ Ansatz Haushaltsjahr (Finanzhaushalt/Investitionsprogramm)	101.070.498,00	38.739.624,00	62.330.874,00
+ Umwidmungen 2016 ( § 20 Abs. 5 GemHVO)	2.839.041,00	611.300,00	
+ Budgetreste der Teilfinanzhaushalte aus Vorjahr (investiv)	274.818,00	444.382,00	-169.564,00
+ üpl./apl. bewilligte Auszahlungen (Drittmittel)	2.688.232,00	454.719,00	2.233.513,00
<b>= Summe fortgeschriebene Ansätze (verfügbares Budget) Hj.</b>	<b>202.891.583,06</b>	<b>139.926.861,93</b>	<b>62.964.721,13</b>
<b>II. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
aus Finanzhaushalt (Investitionsprogramm) Hj.	42.186.252,48	42.559.250,68	-372.998,20
+ Umwidmungen 2014 ( § 20 Abs. 5 GemHVO)	1.994.396,56	561.601,24	
+ Budgetreste der Teilfinanzhaushalte aus Vorjahr (investiv)	506.284,89	269.607,09	236.677,80
+ üpl./apl. bewilligte Auszahlungen (Drittmittel)	928.126,70	397.327,80	530.798,90
<b>= Summe Ist-Auszahlungen für Investitionen</b>	<b>45.615.060,63</b>	<b>43.787.786,81</b>	<b>1.827.273,82</b>
<b>III. Budgetvortrag für Folgejahr(e)</b>			
<b>Saldo Budget - Ist</b>	<b>157.276.522,43</b>	<b>96.139.075,12</b>	<b>61.137.447,31</b>
- Einsparung Finanzhaushalt - Vorjahre	-1.535.958,00	76.038,00	-1.611.996,00
- Einsparung Finanzhaushalt - HH-Jahr 2016	-66.150.000,00	-196.095,00	-65.953.905,00
- Einsparung Umwidmungen - Vorjahre	-1.057,13	0,00	-1.057,13
- Einsparung Umwidmungen HH-Jahr 2016	-32,99	0,00	-32,99
- Einsparung Budgetreste - Vorjahre	-67.913,00	0,00	-67.913,00
- Einsparung üpl./apl. bewilligte Auszahlungen (Drittmittel) Vorjahre	-1.225,64	-4,25	-1.221,39
- Einsparung üpl./apl. bewilligte Auszahlungen (Drittmittel) HH-Jahr	-18,40	-19,81	1,41
<b>= noch verfügbares Budget für Folgejahr(e) (Budgetvorträge)</b>	<b>89.520.317,27</b>	<b>96.018.994,06</b>	<b>-6.498.676,79</b>